

# **Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen**

JAHRESBERICHT 2015



Sie finden die Arbeit des ECCHR wichtig?  
Dann unterstützen Sie uns bitte mit Ihrer Spende:

Kontoinhaber: ECCHR  
Name der Bank: Berliner Volksbank  
Kontonummer: 8853607011  
BLZ: 10090000  
BIC / SWIFT: BEVODEBB  
IBAN: DE77100900008853607011

Oder nutzen Sie PayPal über unsere Webseite: [www.ecchr.eu](http://www.ecchr.eu): SPENDEN ÜBER PAYPAL  
(Bitte geben Sie eine Adresse an, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen).

## INHALT

### Editorial

Wolfgang Kaleck  
S. 4

### I.

Der transnationale Kampf für die Menschenrechte  
ist heute wichtiger denn je

Alejandra Ancheita  
S. 8

### II.

Aufarbeitung mit langem Atem – damit schwere  
Menschenrechtsverbrechen nicht ungestraft bleiben

Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung  
S. 12

### III.

Der Widerstand gegen transnationale Unternehmen –  
vom globalen Süden vor Gerichte in Europa

Wirtschaft und Menschenrechte  
S. 33

### IV.

Ausbildung, gemeinsames Lernen und Netzwerken –  
für die juristische Menschenrechtsarbeit der Zukunft

Education Programm  
S. 54

### V.

Anhang

- S. 60 Strafanzeigen, Rechtsgutachten und mehr
- S. 64 Publikationen
- S. 66 Veranstaltungen
- S. 68 Medienspiegel
- S. 69 Vorstand, Beirat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- S. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Education Programms
- S. 71 Kooperationsanwältinnen und -anwälte
- S. 72 Kooperationspartner
- S. 74 Finanzen
- S. 75 Förderer
- S. 79 Víctor Jaramillo, »Kuba - Definitionen für eine Insel«

### Impressum

S. 80

# Editorial

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

machen wir uns nichts vor: Die jüngsten Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen in allen Weltregionen und insbesondere in den an Europa grenzenden Gebieten wie Irak und Syrien sind erschreckend – ebenso erschreckend sind die Reaktionen eines Teiles der europäischen Staaten und der Öffentlichkeit. Statt ein offenes und sozial gerechtes Europa zu schaffen, das sich weltweit für die Rechte der Menschen einsetzt und eine Europäische Union, die den Friedensnobelpreis wirklich verdient, wird auf Identität und Nation gesetzt. Umso notwendiger wird daher der juristische und politische Kampf um Menschenrechte und globale Gerechtigkeit. Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) führt diesen Kampf gemeinsam mit anderen aus und an vielen Orten der Welt – in Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Kolumbien, Argentinien oder auch in den USA und Europa. In Berlin bieten wir einem internationalen Netzwerk von AnwältInnen und AktivistInnen, den Raum und den Rahmen, um gemeinsam juristische Interventionen für eine bessere, solidarischere Welt ohne Folter und Ausbeutung zu entwickeln.

Oft, allzu oft, entscheiden bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse darüber, ob ein Minister, ein General oder ein Manager sich vor Gericht verantworten müssen. Diesem doppelten Unrecht setzen wir unsere politische Vision und unsere juristische Arbeit entgegen.

Erneut haben wir juristisches Neuland betreten: Wir unterstützen Geflüchtete aus Afrika südlich der Sahara vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und in Strafverfahren in Spanien dabei, ihr Recht auf Rechte durchzusetzen. Um die Haftung transnationaler Chemie- und Pharmaunternehmen für den Einsatz von Pestiziden im globalen Süden zu erreichen, haben wir rechtliche Mechanismen bei der UN genutzt.

Wir bleiben hartnäckig in Verfahren, die sich schon länger hinziehen. So haben wir 2015 weiter daran gearbeitet, dass die »Architekten« des US-Folterprogramms, wenn schon nicht in den USA, doch zumindest in





Europa strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Wie aktuell diese Problematik ist, zeigen die Forderungen von US-Politikern nach illegalen Verhörmethoden und die Reaktionen auf die Anschläge in Paris und Brüssel, wie etwa die Verhängung des Ausnahmezustandes in Frankreich.

Deutschlands Verantwortung für den Drohnenkrieg thematisierten wir vor dem Kölner Verwaltungsgericht. An den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wandten wir uns, damit Frauen und Mädchen, die im kolumbianischen Konflikt sexualisierte Gewalt erleiden, endlich die Gerechtigkeit erfahren, die ihnen ihre Regierung verwehrt.

Und in einem unserer wichtigsten Prozesse unterstützen wir die Betroffenen eines Brandes einer Textilfabrik in Pakistan bei ihrer Klage in Deutschland gegen das deutsche Unternehmen KiK, das ihre Forderung nach nachhaltiger Entschädigung nicht ernst genommen hat.

Bei all diesen Verfahren und Prozessen sind wir uns sehr wohl bewusst, dass sich die Wirkung unserer allgemeinen Strategie oder der einzelnen rechtliche Interventionen nicht einfach bemessen lässt. Mitunter arbeiten wir jahrelang an einem Fall. Immer wieder müssen wir auch Rückschläge einstecken, 2015 beispielsweise im Fall des ermordeten kolumbianischen Gewerkschaftsführers und Nestlé-Mitarbeiters Luciano Romero.

Umso wichtiger ist für uns deswegen die langfristige Zusammenarbeit mit einem weltweiten Netzwerk von jungen JuristInnen, KooperationsanwältInnen, Universitäten und Partnerorganisationen sowie die großzügige Unterstützung von Stiftungen, Organisationen und EinzelspenderInnen. Ihnen allen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Ohne diesen fachkundigen Rat, ohne diesen finanziellen Beitrag wäre unsere Arbeit kaum möglich. Wir wissen die vielfältige immaterielle und materielle Unterstützung sehr zu schätzen. In diesem Bericht dokumentieren und reflektieren wir unsere Arbeit im Jahr 2015. Wir hoffen, dass der Jahresbericht dazu beiträgt, dass Sie uns treu bleiben und die Arbeit des ECCHR weiterhin auf Ihre Weise unterstützen.

WOLFGANG KALECK  
Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

# I. Der transnationale Kampf für die Menschenrechte ist wichtiger denn je

Das Recht die Menschenrechte zu verteidigen ist heute mehr denn je eine globale Notwendigkeit und ein ethischer Imperativ. Dies gilt umso mehr für diejenigen, die das Recht als ein Werkzeug begreifen, um Gerechtigkeit für diejenigen zu erstreiten, die Tag für Tag Missbrauch, Diskriminierung und Gewalt erleben.

Europa steht angesichts der aus Syrien und anderen Ländern Flüchtenden vor einer fundamentalen Herausforderung. Unter diesen Flüchtenden sind auch etliche verzweifelte Männer, Frauen und Kinder, die auf Grund von miserablen ökonomischen Lebensbedingungen gezwungen sind, ihre Heimatländer unter den schlimmsten Bedingungen zu verlassen. Betrachtet man dies gemeinsam mit den Terroranschlägen in Paris und der sicherheitspolitischen Polarisierung, die sie nach sich gezogen haben, erahnt man die menschenrechtlichen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Für eine Organisation wie das ECCHR sind solche Herausforderungen jedoch keineswegs neu. Seit seiner Gründung behandelt das Center schwierige Fragen, derer sich nur wenige Akteure annehmen. Der langjährige Kampf um die juristische Aufarbeitung der brutalen Diktaturen in Chile und Argentinien, ebenso wie das aktuelle Verfahren in Frankreich, in dem es um das Schicksal zweier französischer Staatsbürger geht, die im US-Gefangenenlager Guantánamo gefoltert wurden: Diese Beispiele zeigen die Hartnäckigkeit und Fähigkeit des Centers, neue Zugänge zum Recht zu finden und diese auf kreative Weise, gemeinsam mit Partnern in aller Welt, nutzbar zu machen.

Im Laufe des Jahres 2016 werden wir sehen, wie Verfahren, die das ECCHR angestoßen hat, zu Präzedenzfällen für neue Formen der transnationalen Prozessführung werden. Dabei geht es keineswegs nur um Prozesse zu bürgerlichen und politischen Menschenrechten, sondern auch um die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und ihrer Geschäftspartner für die Verletzung von Menschenrechten. Der Fall gegen das deutsche Unternehmen KiK, wegen des Todes von 260 ArbeiterInnen bei einem Fabrikbrand in Pakistan, bietet die Möglichkeit, sowohl im Heimatland der Betroffenen gerichtlich vorzugehen, als auch die transnationalen Unternehmen, die auf der Suche nach dem größtmöglichen Gewinn unmenschliche

Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen, am Ort ihres Firmensitzes in die Verantwortung zu nehmen.

Darüber hinaus hat das ECCHR die Generation von AnwältInnen im Auge, die sich den zukünftigen menschenrechtlichen Herausforderungen stellen müssen. Wolfgang Kaleck, Gründer und Generalsekretär des Centers, hat von Anfang an die Schaffung eines Raumes für kritische Reflexion und die Ausbildung junger AnwältInnen, die das Recht aus einer herrschaftskritischen Position betrachten und anwenden wollen, vorangetrieben. Dazu gehört auch die Einladung, gemeinsam eine kreative Herangehensweise an jeden Fall zu entwickeln: Im Moment sind junge Menschen aus Europa, Asien und Lateinamerika beim ECCHR zu Gast. Sie erhalten so die Gelegenheit, den engagierten Kampf, der von dort aus geführt wird, kennen zu lernen und auf Grundlage des Respektes für die Vielfalt zusammen zu leben und zu arbeiten.

Der Kampf gegen die Straflosigkeit bildet den Dreh- und Angelpunkt der Arbeit der MitarbeiterInnen des ECCHR. Sie sind ein mutiges, engagiertes Team, das die Vision hat, etwas zu verändern und an dieser Idee wächst. Diese Vision hilft, sich Orte des Widerstandes und der Hoffnung vorzustellen. Es steht für mich außer Frage, dass wir weiterhin gemeinsam daran arbeiten werden, die Vorstellung einer anderen Welt lebendig zu erhalten.

ALEJANDRA ANCHEITA

Gründerin und Direktorin von ProDESC (Mexiko),

Mitglied im Beirat des ECCHR und Preisträgerin des Martin Ennals Award 2014



## II. Aufarbeitung mit langem Atem – damit schwere Menschenrechtsverbrechen nicht ungestraft bleiben

Straflosigkeit bei Völkerstraftaten bedeutet, dass Folter, extralegale Tötungen durch Drohnen und sexualisierte Gewalt in Konflikten nicht untersucht, geschweige denn vor Gericht verhandelt werden. Die Täter und ihre Vorgesetzten werden nicht bestraft. Wird das Unrecht aber nicht anerkannt und nicht gesühnt, erfahren die Opfer nicht nur kein Recht, sondern das erlittene Unrecht wird vertieft. Individuelle wie gesellschaftliche Traumata wahren fort. Handelt es sich um Massenverbrechen stellt sich ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auch gesamtgesellschaftlich aufgearbeitet werden muss. Opfer, Angehörige, zivilgesellschaftliche AkteurInnen und JuristInnen wie die des ECCHR müssen daher Hand in Hand arbeiten.

Dass diktatorische Regime Menschenrechte verletzen, mag auf der Hand liegen. Doch auch demokratische Regierungen setzen sich bisweilen über ihre völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen hinweg - selbst die internationale Justiz wird ihnen nicht immer gerecht. Sei es aus Komplizenschaft oder Eigeninteresse - Politik und Macht gehen allzu oft vor Recht und Gerechtigkeit. Daher hat die juristische Arbeit des ECCHR immer auch eine politische Dimension.

Unsere Einzelfälle offenbaren strukturelle menschenrechtliche Missstände in Diktaturen wie in Demokratien. Deswegen zielen die juristischen Interventionen nicht nur auf konkrete Fälle, sondern zugleich darauf, rechtspolitische Lücken sichtbar zu machen und die Diskussion darüber voranzutreiben. Die rechtliche Strategie und das jeweilige Mittel, die wir gemeinsam mit Betroffenen, KooperationsanwältInnen und Partnerorganisationen je Verfahren wählen, zeigen die Vielfalt und Möglichkeiten der juristischen Menschenrechtsarbeit. Bei schweren Völkerstraftaten ist der Gang vor den Internationalen Strafgerichtshof nicht zwangsläufig, sondern teilweise erst dann nötig und möglich, wenn die nationale Justiz versagt. In anderen Fallkonstellationen können eine Beschwerde vor regionalen Institutionen wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder eine Klage vor einem deutschen Verwaltungsgericht das geeignete Mittel sein um schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten. Das belegen einige der juristischen Interventionen des ECCHR im Laufe von 2015.

### SCHWERPUNKT: SEXUALISIERTE GEWALT IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

Der Kampf gegen das Verschweigen, die Verharmlosung und die Straflosigkeit von sexualisierter Gewalt ist seit 2010 wichtiger Bestandteil der Arbeit des ECCHR. Im Fokus standen bisher Fälle in bewaffneten Konflikten, wo Vergewaltigungen, sexuelle Übergriffe und Versklavung häufig Teil der militärisch-staatlichen Strategie zur Unterdrückung der Zivilbevölkerung sind. Im internationalen Strafrecht ist sexualisierte Gewalt zwar als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit kodifiziert. Doch in der Praxis spiegelt sich das Ausmaß dieser Verbrechen weder in Prozessen noch in den Urteilen wider. Geschlechtsspezifische Diskriminierung ist nicht nur einer der Gründe für sexualisierte Gewalt, sondern oft auch Ursache für die mangelnde juristische Aufarbeitung solcher Fälle.

### KOLUMBIEN, SRI LANKA UND PHILIPPINEN

Das ECCHR macht massive sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten und die folgende Straflosigkeit öffentlich. Wir analysieren den politischen, sozialen und rechtlichen Rahmen, in dem sie geschieht, und bringen exemplarische Fälle vor nationale und internationale Gerichte – so wie mit der Strafanzeige beim IStGH zu sexualisierter Gewalt in Kolumbien. 2015 recherchierten und dokumentierten wir weiterhin Fälle von sexualisierter Gewalt in Sri Lanka, den Philippinen und Syrien. Darüber hinaus untersuchten wir die Tragweite geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung an den EU-Außengrenzen sowie in den globalen Lieferketten der Textilindustrie und beim Vertrieb von Pestiziden.

### SEXUALISIERTE GEWALT IM KOLUMBIANISCHEN KONFLIKT: EIN FALL FÜR DEN INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF

Verschleppung, Vergewaltigung und sexuelle Versklavung: Wie in anderen Kriegsgebieten sind dies auch in Kolumbien keine Exzess-taten einzelner Soldaten im sozialen und bewaffneten Konflikt. Vielmehr ist sexualisierte Gewalt Teil der militärisch-staatlichen Strategie zur Unterdrückung der Zivilbevölkerung. Das Militär benutzt sie gezielt, um Gruppen, die sie beschuldigt die Guerilla zu unterstützen, abzustrafen.

Zugleich offenbaren diese Verbrechen die strukturelle Diskriminierung von Frauen in Kolumbien. Oft sind die Opfer afrokolumbianische, indigene oder binnenvertriebene Frauen, also diejenigen, die auch sonst benachteiligt und unterdrückt werden. Auf dem Papier gibt es in Kolumbien ausreichend Gesetze, um sexualisierte Gewalt auch im bewaffneten Konflikt zu bekämpfen, doch in der Praxis werden die Gesetze kaum angewandt. Nur selten wird ein Vergewaltigungsfall vor Gericht verhandelt – schon gar nicht, wenn die Täter oder Verantwortlichen hochrangige Militärs sind.

Das internationale Strafrecht kriminalisiert sexualisierte Gewalt als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Militärische Vorgesetzte sind in der Pflicht, derartige Verbrechen ihrer Soldaten zu unterbinden; tun sie dies nicht, müssen sie selbst zur Verantwortung gezogen werden. Wenn Kolumbien also nicht in der Lage oder nicht willens ist, sexualisierte Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, muss der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag tätig werden, so sieht es das Römische Statut des IStGH (Rom-Statut) vor. Deswegen reichte das ECCHR mit den kolumbianischen Partnerorganisationen Sisma Mujer und Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo (CAJAR) im April 2015 beim IStGH eine Strafanzeige (Communication) gegen Kolumbien ein. Die drei Organisationen forderten das Gericht auf, Ermittlungen insbesondere gegen ranghohe Armeeangehörige aufzunehmen. Sexualisierte Gewalt darf nicht ungesühnt bleiben – weder in Kolumbien noch in anderen Kriegsgebieten.

### WICHTIGER SCHRITT FÜR DIE OPFER VON US-FOLTER: EHEMALIGER GUANTÁNAMO-KOMMANDEUR SOLL IN FRANKREICH STELLUNG NEHMEN

Wer Folter anwendet oder befiehlt, gehört vor Gericht. Wenn es nicht anders möglich ist, können und müssen Folterer und Befehlshaber auch außerhalb ihres Landes rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. So sieht es die UN-Anti-Folterkonvention vor. Im Fall von Geoffrey Miller, ehemaliger Kommandeur des US-Gefangenenlagers Guantánamo, könnte es 2016 vor einem französischen Gericht soweit sein.



Es wäre das erste Mal, dass ein Verantwortlicher für die Verbrechen in Guantánamo formell von einer Justiz belangt wird.

Im April 2015 entschied das Berufungsgericht in Paris, Miller in Frankreich vorzuladen, um ihn zu seiner Rolle bei der Folter und schweren Misshandlungen von Gefangenen zu befragen. Damit gab das Gericht dem Antrag von zwei französischen ehemaligen Guantánamo-Insassen statt, die der langjährige ECCHR-Kooperationsanwalt William Bourdon vertritt und deren Familien 2002 Strafanzeige wegen Folter, Misshandlung und willkürlicher Inhaftierung gegen Miller einreichten. Rechtsgutachten und weitere Informationen, die das ECCHR und das Center for Constitutional Rights in New York dem Gericht vorlegten, belegen, dass die strafrechtliche Verantwortung für die Planung und Anwendung von Folter auch bei Kommandeur Miller lag.

Das Verfahren soll nicht nur den französischen Folterüberlebenden zu ihrem Recht verhelfen und zu einer Verurteilung Millers führen. Hinter dem Fall steht auch die Erfahrung aus dem Kampf gegen die Straflosigkeit der Verbrechen der argentinischen und chilenischen Militärdiktatur in den 1990er Jahren. Damals trugen Prozesse in Europa dazu bei, die rechtliche Aufarbeitung in Argentinien und Chile anzustoßen. Heute sollen Impulse von außen helfen, die Straflosigkeit in den USA aufzubrechen. Die Idee hinter dem Verfahren in Frankreich gilt ebenso für die Ermittlungen in Spanien zum US-Folterprogramm wie für die Strafanzeige des ECCHR gegen die »Architekten der Folter« in Deutschland. Die Botschaft: Fast fünfzehn Jahre nach Beginn des US-Folterprogramms des »Kriegs gegen den Terror« arbeitet ein Netzwerk aus Überlebenden, Angehörigen, AktivistInnen und JuristInnen weiter daran, die Verbrechen der USA rechtlich aufzuarbeiten.

### **AUSSENPOLITIK VOR RECHT? ROLLE DEUTSCHLANDS IM US-DROHNENKRIEG WEITER IN DER JURISTISCHEN DISKUSSION**

Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen: Mit dieser Strategie macht sich Deutschland seit Jahren mitschuldig am Tod von ZivilistInnen im US-Drohnenkrieg. Ein großer Teil der Drohnenangriffe findet außerhalb bewaffneter Konflikte statt und ist nicht vom humanitären Völkerrecht gedeckt. So zum Beispiel im Jemen, wo die USA mit bewaffneten Drohnen gezielt Personen töten, die sie des Terrorismus verdächtigen. Deutschland verstößt gegen seine grundgesetzlichen und menschenrechtlichen Schutzpflichten, denn die US-Militärbasis Ramstein (Rheinland-Pfalz) in Deutschland ist Dreh- und Angelpunkt im Drohnenkrieg.

Im Mai 2015 verhandelte das Verwaltungsgericht Köln die Klage der Familie bin Ali Jaber aus dem Jemen gegen die Bundesrepublik. Die drei Kläger haben einen US-Drohnenangriff überlebt, zwei ihrer Verwandten jedoch starben, viele Familienmitglieder sind seitdem

### **EINE VERWALTUNGS- KLAGE IN DEUTSCHLAND ALS JURISTISCHES MITTEL: DREI JEMENITEN FORDERN VON DER BUNDESREGIERUNG, IHR RECHT AUF LEBEN ZU SCHÜTZEN**

Deutsche Verwaltungsgerichte sind zuständig, wenn es um Entscheidungen von Behörden geht. Mit einer Verwaltungsklage können Kläger fordern, dass eine Entscheidung aufgehoben wird oder dass Behörden zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen verpflichtet werden. Aber kann eine Klage vor einem deutschen Verwaltungsgericht als rechtliches Mittel dienen, um die Menschenrechte im »Krieg gegen den Terror« einzufordern? Das ist jedenfalls das Ziel einer Verwaltungsklage zur Rolle Deutschlands im Drohnenkrieg der USA, die auf der rechtlichen Analyse und Strategie des ECCHR beruht.



traumatisiert und leben in ständiger Angst. Die Jemeniten fordern von Deutschland, rechtlich und politisch Verantwortung zu übernehmen und die Nutzung von Ramstein für Drohnenangriffe zu unterbinden. Grundlage der Klage waren die juristische Expertise des ECCHR und Recherchen der internationalen Menschenrechtsorganisation Reprieve.

Das Gericht erkannte die Klage als zulässig an, da das Grundgesetz Deutschland verpflichtet, auch das Leben von Ausländern im Ausland zu schützen, sofern sie vom Handeln deutscher Behörden betroffen sind. Doch in die Außenpolitik wollten sich die Richter nicht einmischen und räumten der Bundesregierung einen Handlungsspielraum ein, der sie letztlich von einer gerichtlichen Kontrolle entbindet. Die Familie bin Ali Jaber spricht dennoch nicht (nur) von einer Niederlage, denn der Fall hat mehrere Ziele erreicht: Zum einen fanden Opfer von Drohnenangriffen erstmals überhaupt in erster Instanz rechtliches Gehör in Deutschland. Zum anderen betonte das Gericht die grundsätzliche Bedeutung des Falles und ließ explizit die Berufung zu, die die Kläger mit Unterstützung des ECCHR umgehend einlegten. Die politische und rechtliche Diskussion über die Rolle Deutschlands im US-Drohnenkrieg und damit im sogenannten »Krieg gegen den Terror« der USA ist noch lange nicht beendet: Jede Menschenrechtsverletzung – sei es Folter, Verschleppung oder der Einsatz bewaffneter Drohnen – muss juristisch aufgeklärt und geahndet werden.

#### **OHNE DEUTSCHLAND KEINE DROHNEN-ANGRIFFE DER USA IM JEMEN**

Im »Krieg gegen den Terror« setzen die USA bewaffnete Drohnen ein und töten immer wieder auch ZivilistInnen – etwa im Jemen. Deutschland unterstützt den Drohnenkrieg der USA beispielweise durch die umfassende Gewährung von Nutzungsrechten für den US-Militärstützpunkt Ramstein (Rheinland-Pfalz). Um dies zu stoppen, reichten im Oktober 2014 drei Jemeniten vor dem Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium, ein. Die Kläger berufen sich auf den Schutz der Grundrechte, wie das Recht auf Leben (Art. 2 GG). Sie fordern den Schutz des Grundgesetzes, da sie unmittelbar darunter zu leiden haben, dass Deutschland die Nutzung Ramsteins gestattet und das rechtswidrige Handeln der USA von dort aus nicht unterbindet. Da das Verwaltungsgericht die Klage abwies, sind die Kläger vor das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gezogen.

Wer wie die beiden Opfer von Push-Backs oder Miss-handlungen durch Polizisten einzelner Staaten der EU wird, hat de facto keine Möglichkeit, sein Recht vor einem europäischen Gericht einzufordern.

Spaniens Vorgehen ist symptomatisch für die Abschottungspolitik der EU. Die Staaten der EU setzen viel daran, Menschen abzuwehren, die Krieg, Verfolgung und Elend in ihren Herkunftsländern entkommen wollen: Kilometerlange, mit Stacheldraht gespickte Grenzzäune, hochtechnisierte Patrouillen zur See, zur Luft und zu Land. Dabei nimmt die EU den Tod unzähliger Geflüchteter auf dem Meer in Kauf.

Hinzu kommen Kooperationen mit Transitstaaten wie Marokko, die nicht einmal menschen- und flüchtlingsrechtliche Mindeststandards respektieren. Im neuen Arbeitsbereich »Migration und Flucht« analysiert das ECCHR seit 2014 die rechtlichen Grundlagen der Abschottungs- und Abschiebepraktiken der EU und unterstützt seit 2015 Betroffene von Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen in individuellen Verfahren: Kooperationsanwälte des ECCHR vertreten unter anderem die beiden Geflüchteten aus Mali und der Elfenbeinküste bei einer Beschwerde, die sie gegen Spanien wegen der Rückschiebung aus Melilla vor dem Europäischen

Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht haben. Zudem unterstützen wir Überlebende einer tödlichen »Grenzschutzaktion« in Ceuta, der anderen spanischen Exklave in Nordafrika, in einem strafrechtlichen Verfahren in Spanien. Dort starben im Februar 2014 mindestens 15 Menschen, als spanische Grenzbeamte mit Knüppeln, Gummigeschossen und Tränengas gegen Geflüchtete vorgingen, die versuchten die Grenze zwischen Marokko und Spanien vom Meer aus schwimmend zu überwinden. In beiden Fällen kämpft das ECCHR gemeinsam mit den Betroffenen für das grundlegende Recht auf Rechte, das auch Geflüchteten in der EU zusteht.

## Neuer Arbeitsbereich

### **»MIGRATION UND FLUCHT«: MIT RECHT GEGEN DIE TÖDLICHE ABSCHOTTUNGSPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION**

»Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union«: Was dieser euphemistische Begriff in der Realität bedeutet, haben zwei Geflüchtete aus Mali bzw. der

Elfenbeinküste, im August 2014 am eigenen Leib erfahren. Da es für sie keinen regulären Zugang nach Europa gab, blieb nur der Weg über die Grenzzäune in Melilla, eine der beiden spanischen Exklaven in Nordafrika. Obgleich schon auf spanischem Territorium und damit in der Europäischen Union (EU), wurden sie mit etwa 70 weiteren Geflüchteten, die gemeinsam

mit ihnen die Zäune überwunden hatten, festgenommen und umgehend von spanischen Grenzbeamten nach Marokko buchstäblich »zurückgeschoben« – ohne jede Möglichkeit, einen Antrag auf Asyl stellen zu können. Diese Praxis – gewaltsamer und unrechtmäßiger Rückschiebungen, genannt Push-Backs – setzt elementare Menschen- und Flüchtlingsrechte außer Kraft.

## DER KAMPF UM DAS RECHT, RECHTE ZU HABEN

Wir hatten diese Woche Besuch aus Marokko – zwei MenschenrechtsaktivistInnen berichteten in Berlin von ihrer Arbeit mit Geflüchteten und MigrantInnen, die vom marokkanischen Nador aus den Weg nach Europa suchen. Nicht, dass wir das alles nicht schon in der einen oder anderen Form gehört oder gelesen hätten. Aber für mich ist es immer eindringlicher, wenn ich die Geschichten aus erster Hand höre. Gewalt und Ungerechtigkeit rücken näher, ich kann ihnen nicht mehr ausweichen.

Der Weg aus Nador nach Europa führt über Stacheldrahtzäune in die spanische Enklave Melilla, die wie ihr Pendant Ceuta in Nordafrika

liegt. Über die drei bis zu sechs Meter hohen Zäune und durch den Spießrutenlauf zwischen gewalttätigen marokkanischen und spanischen Grenzwachern schaffen es meist nur sportliche junge Männer. Bei jedem Versuch, die Zäune zu überwinden, gibt es Schwerverletzte und auch immer wieder Todesfälle. Für die nicht minder lebensgefährliche Seefahrt braucht man Geld, das viele nicht haben.

Der marokkanische Staat seinerseits schürt Rassismus gegen die Menschen aus den Ländern südlich der Sahara, die Medien verbreiten Stereotypen und Lügen. In Marokko gibt es nicht viele, die sich so für andere einsetzen wie unsere beiden BesucherInnen. Wir sind daher froh, mit den AktivistInnen zusammenarbeiten zu können – gemeinsam bemühen wir uns, Geflüchteten und MigrantInnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

»Dass es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben...«, hat uns Hannah Arendt nach dem Zweiten Weltkrieg am Beispiel der Staatenlosen, der Ausgebürgerten erklärt. Doch auch im Zeitalter universell geltender Menschenrechte muss dieses Recht auf Rechte in vielen Weltgegenden – auch in der EU – erst erkämpft werden. Geflüchtete und MigrantInnen haben in Marokko keinerlei Zugang zu wirksamem Rechtsschutz und in Spanien nur in den seltensten Fällen eine Chance auf ein Asylverfahren, obwohl ihnen das zusteht.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat sich einem unserer Fälle angenommen. Es geht um die Beschwerden zweier Männer aus Mali und der Elfenbeinküste gegen die Praxis der spanischen Polizei, Geflüchtete und MigrantInnen summarisch auszuweisen, ohne die Möglichkeit Rechtsschutz oder Asyl zu beantragen. Es wäre das erste Mal, dass Straßburg über die Zustände in Melilla und damit über die rigide Grenzpolitik Spaniens entscheidet.

Natürlich wissen wir, dass Gerichtsurteile eines der größten europäischen Probleme unserer Zeit nicht lösen können. Die Menschen auf der Flucht als Subjekte und Träger von Menschenrechten wahrzunehmen und ihnen diese auf europäischem Territorium auch zu

gewährleisten, wäre jedoch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung – die AktivistInnen aus Marokko haben diesen Weg längst eingeschlagen.

Dieser Text erschien in ungekürzter Fassung erstmals am 20. August 2015 bei Zeit Online unter »Recht subversiv« dem wöchentlichen Blog von ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck ([blog.zeit.de/recht-subversiv/](http://blog.zeit.de/recht-subversiv/))  
Das ECCHR veröffentlicht wöchentlich eine englische Version der Blogbeiträge unter der Rubrik »Law and subversion« auf seiner englischsprachigen Webseite. In spanischer Sprache veröffentlicht die Internetzeitung [eldiario.es](http://eldiario.es) die Blogbeiträge auf ihrer Meinungsseite »Contrapoder«.

## Bilanz

### KRIEGSVERBRECHEN IM AUSLAND VOR DEUTSCHEN GERICHTEN – DER PROZESS GEGEN ZWEI ANFÜHRER DER FDLR-MILIZ

Im September 2015 endete am Oberlandesgericht Stuttgart der Prozess gegen Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni, zwei ruandische Anführer der Hutu-Miliz Forces démocratiques de libération du Rwanda (FDLR). Die beiden waren angeklagt, für Massaker an der Zivilbevölkerung im Osten der Demokratischen Republik Kongo verantwortlich zu sein. Es war das erste Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch, das 2002 eingeführt wurde und das deutschen Gerichten ermöglicht, Völkerrechtsverbrechen zu untersuchen.

Der FDLR-Prozess war ein Mammutprozess: 320 Prozesstage, mehrere Millionen Euro Prozesskosten,

ZeugInnen aus aller Welt. Das Urteil lautete schließlich: 13 Jahre Freiheitsstrafe für die Beihilfe an Kriegsverbrechen gemäß dem Völkerstrafgesetzbuch und wegen Rädelsführerschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129 b Strafgesetzbuch) für Murwanashyaka und für Musoni acht Jahre wegen Rädelsführerschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung.

Ursprünglich war den beiden FDLR-Milizenführern vorgeworfen worden, 16 Einzeltaten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen mit Hilfe von Satellitentelefonen, E-Mails und SMS von Deutschland aus gesteuert zu haben: Tötungen, Vergewaltigungen, sexuelle Versklavung, Brandschatzungen, Plünderungen und die Rekrutierung von Kindersoldaten. Elf Anklage-Tatbestände wurden jedoch im Laufe des Verfahrens eingestellt, darunter der Vorwurf sexueller Gewalt

gegen Frauen und Kinder. Aus Sicht des ECCHR, das den Prozess seit seinem Beginn im Mai 2011 beobachtet hat, zeigten sich im Verfahren Defizite in der Auseinandersetzung der deutschen Justiz mit Völkerstrafataten insgesamt – insbesondere aber im Umgang mit Vorwürfen sexueller Gewalt. Fälle von Vergewaltigung und sexueller Versklavung durch die FDLR untersuchte das Gericht nur ungenügend, die betroffenen Frauen und Kinder waren kaum in das Verfahren eingebunden und am Ende erging kein Urteilspruch dazu.

Trotz aller Schwierigkeiten und Mängel war der Prozess gegen Murwanashyaka und Musoni aber ein Anfang. Ob der FDLR-Prozess als Modell für weitere Verfahren taugt, wird sich zeigen. Mit Sicherheit aber werden sich aus der Prozessbeobachtung einige Lehren für zukünftige Völkerstrafverfahren in Deutschland ziehen lassen.



### Weder Einzelfälle noch geringfügige Verbrechen: IStGH muss sexualisierte Gewalt im kolumbianischen Konflikt untersuchen

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im kolumbianischen Konflikt ist Teil der Militärstrategie und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Allein 2014 wurden im bewaffneten Konflikt im Schnitt jeden dritten Tag zwei Frauen vergewaltigt. Die betroffenen Frauen haben kaum eine Chance sich rechtlich zur Wehr zu setzen. Viele Betroffene sind afrokolumbianische, indigene oder binnenvertriebene Frauen, für die ein Verfahren mit großen rechtlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Hürden verbunden ist. So gab es bisher kaum Verurteilungen – zumal, wenn der Täter der Armee angehörte. Der kolumbianische Staat verwehrt somit den Frauen Schutz vor sexualisierten Verbrechen und den Zugang zu Recht, die er laut nationaler und internationaler Gesetze gewährleisten muss. Deswegen hat das ECCHR mit Sisma Mujer und Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo CAJAR (beide Kolumbien) im April 2015 beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag eine Strafanzeige gegen Kolumbien eingereicht. Dafür werteten die Organisationen sechs exemplarische Fälle von sexualisierter Gewalt zwischen 2002 und 2011 aus. Die Organisationen fordern die Anklagebehörde des Gerichts auf, Ermittlungen

gegen kolumbianische Tatverdächtige und Verantwortliche beim Militär aufzunehmen. Wenn Kolumbien nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Straflosigkeit sexualisierter Gewalt gegen Frauen zu beenden, muss der IStGH eingreifen, so sieht es das Rom-Statut vor. Die drei Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass Ermittlungen des IStGH dazu beitragen können, dass das Thema sexualisierte Gewalt auch im Friedensprozess in Kolumbien auf die Tagesordnung kommt.

Dem IStGH liegt seit 2012 auch eine weitere Strafanzeige gegen Kolumbien vor, die das ECCHR gemeinsam mit CAJAR und dem kolumbianischen Gewerkschaftsverband CUT einreichte. Die Gewalt gegen GewerkschafterInnen in Kolumbien ist als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu qualifizieren und fällt deshalb in die Zuständigkeit des Gerichtshofs. Da die kolumbianischen Justizbehörden die Verbrechen nicht ausreichend aufklären und verfolgen, ist die Anklagebehörde des IStGH verpflichtet, Ermittlungen gegen die Hauptverantwortlichen in Regierung und Militärführung einzuleiten.

#### JURISTISCHE MITTEL

Strafanzeige (engl. communication) beim IStGH zu sexualisierter Gewalt im bewaffneten Konflikt in Kolumbien (April 2015). Noch keine Entscheidung des Büros der Chefanklägerin.  
Strafanzeige (engl. communication) beim IStGH zu Gewalt gegen MenschenrechtsverteidigerInnen und GewerkschafterInnen in Kolumbien (Oktober 2012). Noch keine Entscheidung des Büros der Chefanklägerin.

### Klage zu US-Militärbasis Ramstein: Vorerst kein Ende der Drohnenangriffe via Deutschland

Im Namen der Terrorismusbekämpfung haben die USA seit 2001 das Völkerrecht oft, an verschiedenen Orten und auf unterschiedliche Weise, gebrochen. Zum Beispiel durch Drohnenangriffe im Jemen, bei denen immer wieder ZivilistInnen getötet werden. Eingebunden in den Drohnenkrieg der USA ist der US-Militärstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz. Die Bundesregierung aber weist jede Verantwortung für den Tod von ZivilistInnen im US-Drohnenkrieg zurück. Im Mai 2015 erhielten in Deutschland Überlebende eines US-Drohnenangriffs erstmals rechtliches Gehör: Das Verwaltungsgericht Köln verhandelte die Klage einer jemenitischen Familie. Die drei Kläger überlebten einen Drohnenangriff im August 2012, zwei Angehörige jedoch wurden getötet. Seitdem lebt die Familie in ständiger Angst vor weiteren Drohnenangriffen. Im Oktober 2014 reichten sie mit Unterstützung des ECCHR und der internationalen Menschenrechtsorganisation Reprieve Klage gegen die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium, ein. Die Jemeniten forderten von Deutschland, die Nutzung Ramsteins im US-Drohnenkrieg zu unterbinden. Die Klage sei zulässig, urteilte das Gericht in Köln und stellte darüber hinaus klar, dass Ramstein im US-Drohnenkrieg eine wichtige Rolle spielt. Dennoch sei Deutschland nicht verpflichtet, den USA die Nutzung der Militärbasis für Drohnenangriffe zu verbieten. Die Kläger aus dem Jemen legten Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht ein. Das ECCHR und Reprieve werden sie weiterhin mit ihrer juristischen Expertise und Recherche unterstützen.

#### JURISTISCHES MITTEL

Verwaltungsklage gegen Deutschland, Verwaltungsgericht Köln (Oktober 2014) und nach deren Ablehnung (Mai 2015) Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht für Nordrhein-Westfalen (August 2015). Das Verfahren läuft.

### Etappensieg für Folter-Opfer: Guantánamo-Kommandeur in Frankreich vorgeladen

Fast fünf Jahre lang war der französische Staatsbürger Mourad Benchellali im US-Gefangenenlager Guantánamo inhaftiert und wurde dort gefoltert, wie die anderen Insassen auch. Seit 13 Jahren kämpfen Benchellali und Nazir Sassi (ebenfalls ehemaliger Insasse), ihre Familien und KooperationsanwältInnen des ECCHR dafür, dass jemand dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird. 2016 könnte es soweit sein. Der ehemalige Kommandeur von Guantánamo, Geoffrey Miller, wurde in Frankreich bereits vorgeladen, um zu seiner Rolle bei der Folter und schweren Misshandlung von Gefangenen auszusagen. Das entschied das Berufungsgericht in Paris im April 2015. Mit der Entscheidung gab das Gericht dem Antrag von Benchellali und Sassi statt. Ihre Familien hatten im November 2002 Strafanzeige wegen Folter, Misshandlungen und willkürlicher Inhaftierung gestellt. Seitdem ermittelt die französische Justiz zum US-Folterprogramm. Das ECCHR und das Center for Constitutional Rights aus New York unterstützen das Verfahren. Die Organisationen reichten 2014 bei der ErmittlungsrichterIn ein Gutachten, sowie beim Berufungsgericht weitere Informationen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit Millers, ein. Das Gutachten legt dar, dass die Misshandlungen in Guantánamo Folter im Sinne des Völkerrechts darstellen und belegt

detailliert die mutmaßliche strafrechtliche Verantwortlichkeit des Kommandeurs. Weitere Unterlagen dokumentieren Millers Position in der US-Kommandostruktur und die Informationen des Streitkräfteausschusses des US-Senats zum US-Folterprogramm und zu den völkerrechtswidrigen Verhörmethoden in Guantánamo.

#### JURISTISCHES MITTEL

Expertengutachten und weitere Informationen, eingereicht bei französischem Berufungsgericht (Februar und März 2014).

## **Strafanzeige wegen Folter: Deutschland muss gegen Politiker, Beamte und Militärs der Ära Bush ermitteln**

Die »Architekten« des Folter-Systems der USA – Politiker, Beamte, Geheimdienstler, Juristen und ranghohe Armeeangehörige – gehören vor Gericht. CIA-Beamte und Angehörige der US-Armee haben in Guantánamo (Kuba), Abu Ghraib (Irak), Bagram (Afghanistan) und in Geheimgefängnissen weltweit Gefangene systematisch misshandelt und gefoltert. Dafür liegen der Justiz und der Regierung der USA spätestens seit dem Bericht des US-Senats über die Verhörmethoden der CIA im Dezember 2014 ausreichend Beweise vor. Doch strafrechtliche Schritte gegen die Hauptverantwortlichen wurden in den USA nicht eingeleitet. Das ECCHR setzt deswegen auf das Prinzip der Universellen Jurisdiktion (auch Weltrechtsprinzip genannt). Unmittelbar nach Erscheinen des Berichts zur CIA-Folter reichte das ECCHR beim Generalbundesanwalt (GBA) in Karlsruhe Strafanzeige gegen den ehemaligen Chef des US-Geheimdienstes CIA George Tenet, gegen den ehemaligen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, sowie gegen

weitere Mitglieder der Regierung des ehemaligen US-Präsidenten George W. Bush, ein. Der Vorwurf: Kriegsverbrechen der Folter nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 Völkerstrafgesetzbuch. Im Laufe von 2015 legte das ECCHR dem GBA weitere Schriftsätze zu möglichen Zeugen und Beschuldigten vor. Die Strafanzeige gegen die ranghohen Politiker, Beamten und Militärs aus den USA ist inzwischen Teil des Beobachtungsvorgangs, den der GBA zu dem Tatkomplex angelegt hat. Dieser ermöglicht den deutschen Behörden, Informationen zu sammeln und auszuwerten, um anschließend in ein formelles Ermittlungsverfahren einzusteigen und Beweismittel zu sichern.

#### JURISTISCHES MITTEL

Strafanzeige beim Generalbundesanwalt am Bundesgerichtshof gegen Ex CIA-Chef Tenet, Ex Verteidigungsminister Rumsfeld und andere (Dezember 2015). Das Verfahren läuft.

## **Abschied vom Weltrechtsprinzip: Spanien will nicht weiter zu Folter in Guantánamo ermitteln**

Jahrelang galt Spanien als Vorbild bei der transnationalen Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Seit 2014 ist es damit vorbei, denn die regierende konservative Partei hat das Weltrechtsprinzip im spanischen Recht praktisch abgeschafft. Das wirkt sich maßgeblich auf die Ermittlungen zum US-Folterprogramm aus. Nach sechs Jahren strafrechtlicher Untersuchungen beschloss der Nationale Gerichtshof von Spanien im Juli 2015 die Ermittlungen im Verfahren wegen Folter im US-Gefangenenlager Guantánamo einzustellen. Mit seiner Ankündigung reagierte das Gericht auf eine

Gesetzesreform, nach der die spanische Justiz nur noch ermitteln darf, wenn die Täter von Folter Spanier oder in Spanien lebende Ausländer sind.

Das ECCHR und das Center for Constitutional Rights in New York haben über ihren Kooperationsanwalt in Madrid Beschwerde gegen die Einstellung der Ermittlungen eingelegt. Spaniens Einschränkung des Weltrechtsprinzips verstößt gegen die Anti-Folter-Konvention und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Im Guantánamo-Fall ignoriert das Gericht zudem Hinweise auf spanische Tatverdächtige, die der Kooperationsanwalt Anfang 2015 vorgebracht hat.

Das ECCHR vertritt in dem Verfahren den Bremer Murat Kurnaz, der von Januar 2002 bis August 2006 in Guantánamo inhaftiert war und dort gefoltert wurde.

#### JURISTISCHES MITTEL

Gutachten und Vertretung des ehemaligen deutschen Guantánamo-Insassen Murat Kurnaz in Spanien (Seit Januar 2011).

## **Meilenstein für internationale Justiz: IStGH prüft Ermittlungen gegen Großbritannien wegen Folter im Irak**

Simulierte Hinrichtungen, tagelanger Schlafentzug, sexuelle Misshandlungen: Kein Politiker oder Militär eines westlichen Staates saß wegen solcher Verbrechen bisher auf der Anklagebank des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag. Umso bedeutender ist es, dass das Büro der Chefanklägerin beim IStGH im Mai 2014 ein Vorermittlungsverfahren gegen Großbritannien eröffnete – wegen systematischer Folter und Misshandlungen von Gefangenen durch britische Soldaten zwischen 2003 und 2008 im Irak.

Die britischen Behörden haben die Folterwürfe gegen Angehörige ihrer Armee nicht wie geboten strafrechtlich untersucht. Deswegen reichten das ECCHR und die britische Kanzlei Public Interest Lawyers (PIL) im Januar 2014 beim IStGH eine Strafanzeige ein. Die Anzeige führt auf 250 Seiten 85 repräsentative Fälle von Folter und Misshandlungen durch britische Soldaten an, die den Vorwurf belegen, dass es sich um Kriegsverbrechen im Sinne von Artikel 8 des Rom-Statuts zum IStGH handelt. Der Gerichtshof muss daher die Rolle hoher britischer Militärs und ziviler Entscheidungsträger wie den früheren britischen Armeechef Sir Peter Wall und den ehemaligen Verteidigungsminister Geoff Hoon untersuchen. Denn sie tragen die größte Verantwortung für die systematische Folter.

Nachdem das Team der Chefanklägerin im Juni 2014 Vertreter der britischen Behörden getroffen hatte, sprach es im Juni 2015 mit MitarbeiterInnen des ECCHR und reiste im Oktober 2015 nach Großbritannien, um bei PIL weiteres Beweismaterial zu sichten. Laut dem Jahresbericht über die laufenden Verfahren der Anklagebehörde von November 2015 ist das Büro der Chefanklägerin nach wie vor damit beschäftigt, die Strafanzeige gegen Großbritannien zu evaluieren.

#### JURISTISCHES MITTEL

Strafanzeige (engl. communication) beim IStGH (Januar 2014). Die Vorermittlungen der Chefanklägerin des IStGH dauern an.

## **Beschwerde wegen »Push-Backs«: EGMR untersucht Spaniens illegale Abschiebepaxis**

Die systematischen »Push-Backs« (Rückschiebungen) an der spanisch-marokkanischen Grenze sind menschenrechtswidrig.



Das bestätigten im Laufe des Jahres 2015 Rechtsgutachten des UN-Menschenrechtskommissars, des UN-Flüchtlingswerks (UNHCR), des Menschenrechtskommissars des Europarats, von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und der spanischen Flüchtlingsorganisation CEAR. Die Gutachten stützen zwei Beschwerden gegen Spanien, die Geflüchtete aus Mali und der Elfenbeinküste mithilfe des ECCHR im Februar 2015 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg eingereicht haben. Die beiden Beschwerdeführer werden von ECCHR-Kooperationsanwälten aus Madrid und Hamburg vertreten.

Die beiden Männer waren im August 2014 mit weiteren Geflüchteten aus Subsahara-Afrika über die Grenzanlage von Melilla an der spanisch-marokkanischen Grenze nach Spanien gelangt. Spanische Grenzbeamte deportierten die Menschen umgehend zurück nach Marokko - ohne eine Frage zu ihrer Person oder ihrer Herkunft, ohne Möglichkeit, einen Antrag auf Asyl zu stellen, ohne eine Chance, Widerspruch gegen die Abschiebung einzulegen.

Der Fall ist exemplarisch für die menschenrechtswidrige Abschiebep Praxis Spaniens, aber auch anderer Staaten der Europäischen Union (EU).

Im Juli 2015 forderte der EGMR Spanien auf, zur Praxis der Push-Backs, sowie konkret zu dem Vorfall im August 2014 Stellung zu nehmen. Die Regierung in Madrid sollte insbesondere die rechtlichen Grundlagen der Kollektivabschiebungen und der »devoluciones en caliente« (dt. heiße Rückführungen), wie die Maßnahmen in Spanien genannt werden, darlegen.

Die EGMR-Beschwerden fanden in Spanien in den Medien sowie unter JuristInnen und PolitikerInnen viel Beachtung. Ziel ist es, den Geflüchteten zu ihrem grundlegenden »Recht, Rechte zu haben« zu verhelfen und den Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen ein Ende zu setzen.

#### JURISTISCHES MITTEL

Individualbeschwerde von zwei Geflüchteten gegen Spanien vor dem EGMR (Februar 2014).

Das Verfahren läuft.

## **Tödliche »Grenzschutz«-Aktion: Spanische RichterIn stellt Verfahren zu Polizei-Einsatz gegen Geflüchtete ein**

Mindestens 15 Tote und viele Verletzte: Das war die Bilanz des Einsatzes spanischer Grenzbeamter am 6. Februar 2014 an der Grenze zwischen Marokko und der spanischen Exklave Ceuta. Die Guardia Civil, Spaniens paramilitärische Polizeieinheit, ging mit Tränengas, Gummigeschossen und Schlagstöcken gegen eine Gruppe von etwa 400 Geflüchteten vor, als diese versuchten vom Meer aus schwimmend die Grenze zu überwinden. Strafrechtliche oder gar politische Konsequenzen hatte die tödliche »Grenzschutz«-Aktion bislang nicht. Im Gegenteil: Die spanische Regierung räumte erst in Folge zahlreicher Videos und Berichte von AugenzeugInnen ein, dass Gummigeschosse eingesetzt wurden, um einen Grenzübertritt zu verhindern. Und erst im März 2015 – mehr als ein Jahr nach der Tragödie – verhörte die spanische Justiz 16 Beamte der Guardia Civil. Die Ermittlungsrichterin von Ceuta sah jedoch keine strafrechtliche Verantwortung der Guardia Civil für den Tod der Geflüchteten. Das brutale Vorgehen gegen die Geflüchteten im Wasser sei rechtlich zulässig und verhältnismäßig gewesen. Rettungsmaßnahmen hätten nicht eingeleitet werden müssen. Im Oktober 2015 stellte sie das Ermittlungsverfahren ein. Die Entscheidung über eine Beschwerde, die der ECCHR-Kooperationsanwalt in Madrid gegen die Einstellung eingeleitet hat, steht noch aus.

#### JURISTISCHES MITTEL

Rechtliche Unterstützung von Überlebenden und Zeugen des Vorfalls vom 6. Februar 2014 im Strafverfahren gegen Beamte der Guardia Civil sowie der spanischen Organisation Observatori DESC, die Nebenklägerin in dem Verfahren ist.

Beschwerde gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens (Oktober 2015).

## **Verfahren wegen Folter in Bahrain: Strafanzeige gegen Generalstaatsanwalt bei Schweiz-Besuch**

Ermittlungen ja, Vernehmung nein: Die Schweizer Justiz hat nur halbherzig auf eine Strafanzeige wegen Folter gegen den Generalstaatsanwalt von Bahrain, Ali Bin Fadhl Al-Buainain, reagiert. Im September 2015 ersuchte ein Exil-Bahrainer, der 2010 in bahrainischer Haft gefoltert wurde, die Staatsanwaltschaft Bern, Ermittlungen zur Rolle des Generalstaatsanwalts bei seiner Folter aufzunehmen und Al-Buainain festzunehmen. Anlass der Strafanzeige war die Teilnahme des bahrainischen Generalstaatsanwalts an einem Treffen der International Association of Prosecutors in der Schweiz. Gemäß ihrer Verpflichtungen aus der UN-Anti-Folterkonvention hätte die Schweiz die Vorwürfe umfassend ermitteln müssen. Doch erst eine Woche nach Eingang der Anzeige und damit nach Abreise des Generalstaatsanwalts, bestätigte die Schweizer Behörde, den Fall angenommen zu haben. Den Antrag auf Vorladung lehnte sie ab. Das ECCHR hatte die Strafanzeige angestoßen und unterstützt das Ermittlungsverfahren gemeinsam mit dem Bahrain Institute for Rights and Democracy (Bahrain/Großbritannien), REDRESS (Großbritannien) und TRIAL (Schweiz).

Dem ECCHR liegen auch Verdachtsmomente vor, wonach Mitglieder der Königsfamilie in Bahrain an der Folter von RegimekritikerInnen beteiligt waren. Zeugenaussagen lassen darauf schließen, dass nach den Protesten für Reformen im Frühjahr 2011, beispielsweise Prinz Nasser bin Hamad al Khalifa, Inhaftierte bedroht und geschlagen hat. Der Prinz muss mit Strafverfolgung in Großbritannien rechnen, nachdem das High Court in London im Oktober 2014 seine Immunität aufhob. Das ECCHR hatte das Verfahren mit juristischen Dossiers initiiert und unterstützt.

#### JURISTISCHE MITTEL

Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Bern gegen Generalstaatsanwalt Al-Buainain (September 2015). Weitere Schriftsätze über mögliche Beweismittel (November 2015).

Das Verfahren läuft.

Zwei Dossiers für den Premierminister, das Außenministerium, sowie die Staatsanwaltschaft des Vereinigten Königreichs (Juli 2012). Teilnahme als Beigeladener am Verfahren zur Immunität von Prinz Nasser.

## **Aufarbeitung der Verbrechen während und nach dem Bürgerkrieg in Sri Lanka nicht in Sicht**

Fast 30 Jahre lang herrschte in Sri Lanka Bürgerkrieg. Alleine bei der Schlussoffensive der Regierungstruppen im ersten Halbjahr 2009 starben mehr als 40.000 Menschen, viele von ihnen bei Bombardierungen von zivilen Schutzzonen und Krankenhäusern. Frauen und Mädchen wurden im Verlauf und in der Folge des Bürgerkrieges immer wieder Opfer sexualisierter Gewalt. Bis heute ist diese Gewalt, vor allem gegen Tamilinnen, Ergebnis der starken

Militarisierung im Norden und Osten des Landes. Die sri-lankische Regierung hat bisher weder die mutmaßlichen Kriegsverbrechen noch die sexualisierte Gewalt umfassend untersucht.

Im Gegenteil: Im Mai 2015 berief die Regierung des neuen Präsidenten Maithripala Sirisena Generalmajor Jagath Dias zum Generalstabschef. Dias war bis 2011 stellvertretender Botschafter in Deutschland, der Schweiz und im Vatikan. Er wurde aufgrund des Vorwurfs, er sei für Kriegsverbrechen verantwortlich, abberufen – ein ECCHR-Dossier hatte die Anschuldigungen gegen Dias detailliert belegt.

Das ECCHR arbeitet seit 2009 zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit hochrangiger Militärs für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sowie zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Sri Lanka. Seit 2013 steht es im Austausch mit verschiedenen Gremien des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, es übermittelt den UN-ErmittlerInnen seine Analysen zur Verantwortlichkeit von Regierung und Militär und begleitet ZeugInnen bei Aussagen gegenüber den UN-MitarbeiterInnen.

Im Oktober 2015 unterstützte das ECCHR die Empfehlung des UN-Hochkommissars, für Menschenrechte, für Ermittlungen und Strafverfolgung von Kriegsverbrechen im sri-lankischen Bürgerkrieg, ein gemischtes Sondertribunal mit internationalen JuristInnen einzusetzen. Die Erfahrungen aus Ländern wie dem ehemaligen Jugoslawien, Argentinien oder Chile zeigen, dass nationale Justizsysteme zunächst oft keine politisch brisanten Verfahren oder Prozesse gegen hochrangige Täter von Kriegsverbrechen führen.

#### JURISTISCHE MITTEL

Dossiers über einzelne Tatverdächtige der sri-lankischen Streitkräfte, eingereicht bei den Außenministerien Deutschlands, Großbritanniens und der Schweiz (Januar 2011 und Januar 2012). Gutachten zu sexualisierter Gewalt, u.a. für das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (zuletzt August 2013).

Recherche und Sammlung von Zeugenaussagen und Beweisen sowie Begleitung von ZeugInnen bei Aussagen vor UN-Einrichtungen (seit 2009, kontinuierlich).

## **Folter und sexueller Missbrauch: Deutsche Justiz muss Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad vorantreiben**

Die deutsche Justiz vernachlässigt seit Jahren die Aufarbeitung der Verbrechen in der auslandsdeutschen Sektensiedlung Colonia Dignidad in Chile. 1961 vom Deutschen Sektenführer Paul Schäfer gegründet, war die Siedlung jahrzehntelang ein Ort schwerster Menschenrechtsverletzungen. Deutsche und chilenische Kinder wurden systematisch sexuell missbraucht. Gegner der Diktatur von Augusto Pinochet (1973-1990) »verschwanden« dort, wurden gefoltert und ermordet.

In Chile ist die juristische Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in der Colonia Dignidad und deren Kollaboration mit der Pinochet-Diktatur in den vergangenen Jahren vorangekommen. So wurde beispielsweise Hartmut Hopp – Sektenarzt und rechte Hand von Sektenführer Schäfer – 2011 wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen verurteilt. Hopp entzog sich der Freiheitsstrafe allerdings durch Flucht nach Deutschland, wo er seitdem, von der Justiz unbehelligt, in Krefeld wohnt. Im August 2011 reichte das ECCHR Strafanzeige gegen Hopp bei der Staatsanwaltschaft Krefeld ein, die daraufhin ein förmliches Ermittlungsverfahren eröffnete. Ziel ist es, durch juristische Schritte in Deutschland nicht nur hier die Aufarbeitung voranzutreiben, sondern auch einen Beitrag zu den Verfahren in Chile zu leisten.

Im Oktober 2014 beantragte der Oberste Gerichtshof Chiles die Urteilsvollstreckung gegen Hopp in Deutschland. Gemeinsam mit einer Kooperationsanwältin unterstützte das ECCHR das Ersuchen Chiles mit einem Rechtsgutachten und warnte die Staatsanwaltschaft Krefeld ausdrücklich vor der möglichen Flucht von Hopp aus Deutschland.

#### JURISTISCHE MITTEL

Strafanzeige gegen Hartmut Hopp bei der Staatsanwaltschaft Krefeld (August 2011), Schriftsätze, u.a. zur Warnung vor Fluchtgefahr von Hopp (Juli 2015). Das Verfahren läuft.

## **Völkerstraftaten in Syrien: Dokumentation für mögliche Verfahren in Deutschland**

Im bewaffneten Konflikt in Syrien missachteten alle Konfliktparteien die grundlegenden Menschenrechte und die Regeln des bewaffneten Konflikts, nach denen vor allem die Zivilbevölkerung zu schützen ist. Die schweren Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, vor allem von Seiten des Regimes, sind als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu qualifizieren. Sie müssen von Strafverfolgungsbehörden weltweit ermittelt und verfolgt werden.

Das ECCHR verfolgt seit Beginn des Konflikts, ob, beziehungsweise welche, Menschenrechtsverletzungen die einzelnen Konfliktparteien in Syrien begehen. Dabei geht es um Verbrechen wie willkürliche Inhaftierungen, »Verschwindenlassen«, Folter, Massaker und sexualisierte Gewalt. Ziel der bisherigen Arbeit ist es, Opfer und ZeugInnen rechtlich zu unterstützen; die Dokumentation von Verbrechen und das

Sammeln von Beweisen sollen einer möglichen künftigen Strafverfolgung dienen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit einem informellen Netzwerk aus Organisationen in Deutschland und Europa, die ebenfalls in diesem Kontext aktiv sind.

#### JURISTISCHE MITTEL

Unterstützung möglicher ZeugInnen und Vermittlung an die Bundesanwaltschaft in Deutschland (seit 2011, kontinuierlich)



### III. Der Widerstand gegen transnationale Unternehmen – vom globalen Süden vor Gerichte in Europa



Waren, Rohstoffe, Daten und Geld fließen fast ungehindert um die Welt. Das ist die Grundlage der globalisierten Wirtschaft und weltweit arbeiten transnationale Unternehmen sowie Regierungen daran, Handelsbeschränkungen weiter abzubauen. Profiteure dieses Systems sind die wirtschaftlichen Akteure im globalen Norden und die Eliten in den sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländern. Am anderen Ende der Wertschöpfungskette stehen Millionen Menschen im globalen Süden. Das ungerechte Machtverhältnis führt immer wieder dazu, dass deren Menschenrechte verletzt werden. Dieses Unrecht haben oft transnationale Unternehmen oder deren Tochterfirmen und Zulieferbetriebe im Ausland zu verantworten. Das belegen die Fälle, die das ECCHR im Programmbereich Wirtschaft und Menschenrechte aufgreift.

In Pakistan sterben ArbeiterInnen beim Brand in einer Textilfabrik, weil der Feuerschutz vernachlässigt wurde; in Peru erkrankten die Bewohner in der Gegend um eine Kupfermine, weil das Grundwasser verseucht ist; in Bahrain werden RegimekritikerInnen inhaftiert und gefoltert, weil die Polizei ihre Telefone und Computer ausspioniert hat. In all diesen Fällen führt die Spur der Verantwortung zu Unternehmen im Ausland – nach Deutschland, in die Schweiz, nach Großbritannien. Deswegen ziehen die Betroffenen inzwischen auch oft vor Gerichte in eben diesen Ländern. Soziale Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen aus dem globalen Süden bedienen sich zunehmend juristischer Mittel, um gegen Menschenrechtsverletzungen, in die ausländische Unternehmen verwickelt sind, vorzugehen – auch am Hauptsitz eines Unternehmens. Das ECCHR versteht sich als Teil dieser Bewegungen und unterstützt deren politischen und sozialen Kampf mit rechtlichen Interventionen in Europa.

Wir wollen mit rechtlichen Mitteln dazu beitragen, dass die ungerechten ökonomischen, sozialen, politischen und rechtlichen Machtverhältnisse weltweit aufbrechen. Wie unsere PartnerInnen aus dem globalen Süden weisen auch wir den Diskurs und die Versprechen freiwilliger sozialer Verpflichtungen von Unternehmen zurück. Gleichzeitig wissen wir um die Hindernisse, denen Betroffene begegnen, wenn sie ihre Rechte gegen ausländische Unternehmen einklagen (wollen).

Der Gang vor ein Gericht ist nicht der einzig mögliche Weg. Mitunter können Beschwerden vor UN-Gremien oder Institutionen wie die nationalen OECD-Kontaktstellen zielführender sein als zivilrechtliche Klagen oder das internationale Strafrecht. Entscheidend für die Auswahl des rechtlichen Mittels sind die politischen, ökonomischen und sozialen Umstände eines Falles. Das ist unser methodisches Prinzip. Zusätzlich hat unsere Arbeit eine rechtspolitische Dimension: Unsere Fälle stehen nicht für sich, sie sind beispielhaft für strukturelle Missstände und grundsätzliche Rechtsfragen. Ziel unserer juristischen Interventionen sind daher immer auch politische und rechtliche Reformen.

### **ÜBERWACHUNGSTECHNOLOGIE FÜR REPRESSIVE REGIMES: GROSSBRITANNIEN RÜGT DEUTSCH-BRITISCHE SOFTWAREFIRMA GAMMA INTERNATIONAL**

Überwachung, Haft und Folter liegen in Bahrain nah beieinander. Ein paar Klicks und die Behörden im autoritär regierten Königreich können einen Computer oder ein Smartphone kontrollieren. Die abgefangenen Daten dienen dazu, JournalistInnen, OppositionspolitikerInnen und MenschenrechtsaktivistInnen systematisch zu überwachen. Auf das Spionieren folgen nicht selten Festnahmen, Folter, erpresste Geständnisse und Haftstrafen. Möglich wird die digitale Überwachung zum Beispiel durch den Trojaner FinFisher, einer Software des deutsch-britischen Unternehmens Gamma International. Jegliche rechtliche Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen durch den Einsatz ihrer Produkte weist Gamma von sich. Zu seinen Kunden gehören neben Bahrain auch andere repressive Regimes wie Äthiopien, Turkmenistan und Syrien. Die laxen Vorgaben und Kontrollen für den Export von Überwachungstechnologien in den vergangenen Jahren machen es möglich.

Im Februar 2015 stellte die OECD-Kontaktstelle (NKS) im britischen Wirtschaftsministerium fest: Mit dem Export ihrer Spähsoftware an repressive Regimes verstößt Gamma gegen menschenrechtliche Verpflichtungen. Es war die erste Rüge dieser Art gegen einen Hersteller von Überwachungstechnologie. Die britische NKS reagierte damit auf eine Beschwerde, die das ECCHR mit Partnerorganisationen aus Bahrain, Großbritannien und Deutschland zwei Jahre zuvor eingeleitet hatte (siehe rechts 48). Die NKS forderte Gamma – und explizit auch die anderen Unternehmen, die zum Konzern gehören – auf, wirksame Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte einzuführen. Die Entscheidung aus Großbritannien ist von grundlegender und vor allem weitreichender Bedeutung, denn die Rüge zu den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gilt auch für das Gamma-Tochterunternehmen FinFisher Labs in Deutschland.

#### **OECD-BESCHWERDEN ALS JURISTISCHES MITTEL:**

#### **INTERVENTIONEN BEI DEN NATIONALEN KONTAKTSTELLEN FÜR DIE LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN**

Jede natürliche oder juristische Person kann - auch ohne selbst betroffen zu sein - bei einer Nationalen Kontaktstelle (NKS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine Beschwerde über die Verletzung der Leitsätze für Multinationale Unternehmen einreichen. Diese OECD-Leitsätze verpflichten Firmen aus den Unterzeichnerstaaten, bei ihren Auslandsgeschäften internationale Menschenrechtsstandards zu wahren. Zuständig für eine Beschwerde ist die Kontaktstelle des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat oder in dem es tätig ist. Die NKS hat keine Sanktionsmöglichkeiten, sondern bemüht sich um eine Mediation zwischen den BeschwerdeführerInnen bzw. Betroffenen und dem Unternehmen. Kommt es zu keiner Einigung, kann die Kontaktstelle das Verhalten des Unternehmens in einem Abschlussbericht bewerten.

#### **DIE BESCHWERDEN GEGEN TROVICOR UND GAMMA, HERSTELLER VON ÜBERWACHUNGSSOFTWARE**

Im Februar 2013 legte das ECCHR gemeinsam mit dem Bahrain Center for Human Rights, Bahrainwatch, Privacy International und Reporter ohne Grenzen zeitgleich





## KEINE ALMOSEN, SONDERN GERECHTIGKEIT: BETROFFENE VON FABRIKBRAND IN PAKISTAN VERKLAGEN DEUTSCHE TEXTILFIRMA

Muhammad Hanif, Muhammad Jabbar, Abdul Aziz Khan Yousuf Zai und Saeeda Khatoon sind Überlebende und Hinterbliebene des Brandes in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karachi (Pakistan). Im September 2012 starben dort 260 Menschen, 32 wurden verletzt. Zuvor hatten die ArbeiterInnen für einen Hungerlohn und unter menschenunwürdigen Bedingungen Kleidung für den westlichen Markt genäht. Hauptkunde der abgebrannten Fabrik und damit rechtlich mitverantwortlich für die Arbeitsbedingungen, war der deutsche Textildiscounter KiK, der nach eigenen Angaben 70 Prozent der Produktion kaufte. Die Betroffenen des Fabrikbrandes verstehen sich nicht als »arme Opfer«, sondern sind gegen KiK vor Gericht gezogen. Im März 2015 reichten die vier Pakistani mit Unterstützung des ECCHR und der deutschen Entwicklungshilfeorganisation medico international vor dem Landgericht Dortmund Schadensersatzklage gegen KiK ein. Ihre Forderung: je 30.000 Euro Schmerzensgeld. Das Gericht nahm die Klage als zulässig an und plant eine Anhörung in 2016. Ein Präzedenzfall in der deutschen Justizgeschichte und ein Signal an Firmen weltweit.

Gerechtigkeit statt Almosen, Haftung statt Freiwilligkeit, darum geht es. Nach dem Fabrikbrand hatte KiK eine Soforthilfe gezahlt und verhandelte ab Dezember 2012 mit den Betroffenen über ein Wiedergutmachungs-Paket. Ziel waren Entschädigungen für den Ausfall des Einkommens des Haupternährers vieler Familien. Doch im Dezember 2014 gab das Unternehmen zu verstehen, dass es kein Schmerzensgeld zahlen werde. Auch auf konkrete Zahlen für eine langfristige Entschädigung wollte es sich nicht festlegen. Jegliche rechtliche Verantwortung für die Toten und Verletzten von Karachi wies die deutsche Firma von sich. Für die Baldia Factory Fire Affectees Association, in der sich die Betroffenen zusammengeschlossen haben und mit der das ECCHR seit 2013 an der juristischen Aufarbeitung des Falles arbeitet, war dies inakzeptabel. Die Betroffenen bestimmten gemeinsam vier Mitglieder, um in Deutschland zu klagen.

Hanif, Jabbar, Zai und Khatoon verstehen sich als VertreterInnen der rund 100 Mitglieder der Betroffenenorganisation. Mit dem Verfahren gegen Kik wollen sie klar machen, dass transnationale Unternehmen von der Ausbeutung der ArbeiterInnen in der Textilindustrie Südasiens profitieren, sie aber auch für die Arbeitsbedingungen in ihren Tochter- und Zulieferbetrieben im Ausland mitverantwortlich sind.

Beschwerde in Deutschland und Großbritannien gegen die Münchner Trovicor GmbH und die deutsch-britische Gamma Group ein. Die Produzenten von Spähsoftware seien mitverantwortlich dafür, dass Bahrain ihre Technologie bzw. ihr technisches Know-how dazu nutze, um Dissidenten zu überwachen und festzunehmen. Die deutsche NKS lehnte den maßgeblichen Teil der Beschwerde gegen Trovicor im Dezember 2013 ab. Die britische NKS gab den Beschwerdeführern im Februar 2015 nach gescheiterter Mediation recht.

## WER BESTIMMT DIE ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER TEXTILINDUSTRIE SÜDASIENS?

Diese Woche dreht sich bei uns im ECCHR viel um die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie Südasiens, um die Fabriken, die für den deutschen Markt produzieren. Wir müssen über die Globalisierung reden, über ihre verschiedenen Teilaspekte. Vor allem müssen wir lernen, über den nationalen Rahmen hinaus europäisch und global zu agieren – wenn es um Geflüchtete geht, aber ebenso wenn es um die Textilindustrie in Südasiens oder die weltweite Wirtschaftskrise geht.

Darüber sprechen diese Woche zwei Protagonisten aus Pakistan und Bangladesch in Berlin: Mahmudul Hasan Sumon gehört zu einer Gruppe aktivistischer Anthropologen und beschreibt, wie seine Mitstreiter und er nach einem Fabrikbrand eine Aufgabe übernahmen, die dem Staat obliegen würde, die dieser aber nicht erfüllte:

Es musste eine Liste der unter den Trümmern des Gebäudes begraben ArbeiterInnen erstellt werden. Ali Karamat, Gewerkschaftsaktivist aus Karachi, spricht gar von einem »Verschwinden« des Staates und führt dies auch auf die Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds (IWF) in den 1980er Jahren zurück. Damals forderte der IWF als Auflage für Kredite an Pakistan massive Einsparungen im staatlichen Bereich sowie die Deregulierung des Arbeitsmarktes, unter anderem durch Beschneidung der Arbeitsschutzgesetze. Sparmaßnahmen und Deregulierung waren Mit-Ursachen der tödlichen Ereignisse der vergangenen Jahre in der Textilindustrie, die keine Naturkatastrophen waren, wie beide betonen, sondern von Menschen gemachte Desaster.

Interessant wird es, wenn Sumon und Karamat über die westlichen Nichtregierungsorganisationen sprechen, die in ihren Ländern aktiv sind. Beide sind so freundlich, deren – also auch unser – Engagement nicht offen zu kritisieren. Aber sie wenden sich gegen die »NGOisierung der Welt« und betonen, dass bestimmte Aufgaben wie die Kontrolle der Arbeitssicherheit oder das Herstellen rechtlicher Verantwortung genuin staatliche Aufgaben sind. Daneben sind aus ihrer

Sicht vor allem starke Gewerkschaften wichtig, um nach Fabrikbränden und -zusammenstürzen langfristig für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Wie aktuell die Debatte ist, zeigt eine Schadensersatzklage pakistanischer Überlebender und Angehöriger der Todesopfer eines Fabrikbrandes gegen KiK. Das Unternehmen weist die Entschädigungsansprüche vehement zurück und vertritt die Ansicht, dass der Verhaltenskodex, den sich die Firma gegeben hat, ausschließlich »ethisch motiviert« sei und keinerlei rechtliche Verbindlichkeit habe – eine folgenlose Moral also, die sich die KiKs dieser Welt auf die Fahnen schreiben. Damit belegt der Discounter aus Bönen einmal mehr – wenn auch unfreiwillig –, warum die Zivilgesellschaft in Deutschland, die Gewerkschaften und die Betroffenen in Bangladesch und Pakistan zu Recht verbindliche Normen und staatliches Eingreifen fordern.

Dieser Text erschien in ungekürzter Fassung erstmals am 03. September 2015 bei Zeit Online unter »Recht subversiv« dem wöchentlichen Blog von ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck ([blog.zeit.de/recht-subversiv/](http://blog.zeit.de/recht-subversiv/)) Das ECCHR veröffentlicht wöchentlich eine englische Version der Blogbeiträge unter der Rubrik »Law and subversion« auf seiner englischsprachigen Webseite. In spanischer Sprache veröffentlicht die Internetzeitung eldiario.es die Blogbeiträge auf ihrer Meinungsseite »Contrapoder«.

## PROFIT AUF KOSTEN VON MENSCH UND NATUR: SCHWEIZ WILL UMWELTSCHÄDEN RUND UM GLENCORE-MINE IN PERU UNTERSUCHEN

Umweltschäden, Vertreibungen und soziale Konflikte sind Folgen von Bergbauprojekten in Afrika, Asien und Lateinamerika. Oft werden die Rechte der lokalen Bevölkerung dem Profit von Unternehmen geopfert. Das belegen zahlreiche Einzelfälle, die das ECCHR gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen aus Argentinien, Peru, Kolumbien, Mexiko, Bolivien, Deutschland und der Schweiz in einer Reihe von Workshops analysiert hat. Ein Beispiel dafür ist die Kupfermine »Tintaya Antapaccay« in Peru. Betreiber der Mine ist Glencore plc aus der Schweiz, die weltweit größte im Rohstoffhandel tätige Unternehmensgruppe. Die Anwohner der Mine klagen schon lange über Wasserverschmutzung durch Schwermetalle und damit verbundene Gesundheitsschäden. Glencore weist jede Verantwortung für die Schäden zurück. Die Behörden in Peru verzögern Untersuchungen zu den Ursachen ebenso, wie Maßnahmen gegen die Schäden. Als die lokale Bevölkerung 2012 deswegen demonstrierte, schlug die Polizei den Protest blutig nieder, zwei der Demonstranten starben.



Gemeinsam mit den Betroffenen sowie den Organisationen Multiwatch aus der Schweiz, Derechos Humanos sin Fronteras und CooperAcción aus Peru reichte das ECCHR im Mai 2015 ein Gutachten beim UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Wasser und bei der UN-Arbeitsgruppe zu transnationalen Unternehmen ein. Sie forderten die UN-Experten auf, zu prüfen, ob Peru, die Schweiz und Glencore die Verpflichtungen verletzen, die die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorsehen. Peru und die Schweiz sind verpflichtet, zu verhindern, dass Unternehmen aus und in ihren Ländern Gewässer verschmutzen. Glencore hat die Verantwortung, sicherzustellen, dass seine Geschäfte der Umwelt nicht schaden.

Die Schweiz reagierte prompt auf die Beschwerde bei der UN: Im Juni 2015 erklärte sich der Schweizer Bundesrat (die Regierung der Schweiz, Anm. d. Red.) grundsätzlich bereit, eine internationale Studie zu unterstützen, um die mögliche Verantwortung von Glencore für die Umweltschäden zu untersuchen. Vorausgesetzt, auch die Regierung von Peru beteiligt sich daran. Glencore verweigert weiter jegliche Verantwortung für die Umwelt- und Gesundheitsschäden rund um seine Mine in Peru.

## Neuer Arbeitsbereich

### »PESTIZIDE«: MIT JURISTISCHEN MITTELN GEGEN DIE DOPPELSTANDARDS INTERNATIONALER CHEMIE- UND AGRARKONZERNE

In Europa und Nordamerika ist es ganz selbstverständlich: Ein Pestizid darf nur verkauft werden, wenn der Hersteller explizit auf die Risiken des Produktes hinweist. Für viele Pestizide ist gar ein behördlicher Sachkundenachweis nötig. Ganz anders, wenn internationale

Chemie- und Agrarkonzerne ihre Produkte im globalen Süden vertreiben. Internationale Unternehmen verkaufen, beispielsweise in Indien, Pestizide, die im globalen Norden mit Auflagen belegt oder gar verboten sind. Die Pestizid-Unternehmen halten sich weder an die lokalen Vorgaben noch an die international anerkannten Standards. Wenn es um die Rechte auf Gesundheit, auf Leben und auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen geht, gilt offenbar nicht gleiches Recht für

alle. Das belegen zahlreiche Fälle, die das ECCHR seit 2013 in internationalen Workshops und Recherchereisen in Indien und auf den Philippinen ausgewertet hat.

Das Fehlverhalten der Chemie- und Agrarunternehmen ist vor Gericht bislang selten verhandelt worden, nur in wenigen Fällen wurde die Haftung von Pestizid-Produzenten für Gesundheits- und Umweltschäden anerkannt. Dieses juristische Manko versucht das ECCHR mit innovativen rechtlichen

Mitteln zu überwinden – zum Beispiel mit Interventionen bei UN-Gremien wie dem Expertenteam zum Umgang mit Pestiziden (Panel of Experts on Pesticides Management) der Welternährungsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Im Oktober 2015 reichten wir gemeinsam mit Organisationen aus Deutschland, der Schweiz, Malaysia und Indien bei dem FAO-Gremium eine Beschwerde gegen

die Geschäftspraktiken der Bayer AG aus Deutschland und der Syngenta AG aus der Schweiz in Punjab (Indien) ein. Anhand der Aussagen von Bauern dokumentiert die Beschwerde, dass Bayer und Syngenta in Punjab zehntausende Menschen gefährden. Beide Unternehmen vertreiben dort hochgefährliche Pflanzenschutzmittel, ohne dass die Menschen über die Gefahren und die nötigen Schutzmaßnahmen informiert werden. Damit verstossen Bayer und Syngenta

gegen die Richtlinien der FAO/WHO. Im Dezember 2015 reichte außerdem die indische Bürgerbewegung Swadeshi Andolan mit unserer Unterstützung beim indischen Landwirtschaftsministerium eine Anzeige gegen Bayer wegen des Pestizids »Nativo« ein. In Europa verkauft Bayer »Nativo« mit der obligatorischen Warnung: »kann das ungeborene Leben schädigen«. Auf den nach Indien exportierten Produkten fehlt diese Warnung.

## Bilanz

### DIE ERMORDUNG DES NESTLÉ-ARBEITERS LUCIANO ROMERO IN KOLUMBIEN – EIN FALL, AN DEN SICH DIE JUSTIZ IN EUROPA NICHT HERANWAGTE

Im September 2005 entführten, folterten und töteten Paramilitärs in Kolumbien Luciano Romero, einen Gewerkschaftsführer, Menschenrechtsaktivisten und ehemaligen Mitarbeiter des Nestlé-Tochterunternehmens Cicolac. Kein Einzelfall: Seit Jahren werden in Kolumbien GewerkschafterInnen bedroht und ermordet, nicht selten vor den

Augen transnationaler Unternehmen. Auch dem Mord an Romero waren Todesdrohungen vorangegangen, von denen sowohl das Nestlé-Tochterunternehmen in Kolumbien, als auch der Mutterkonzern in der Schweiz wussten. Im März 2012 reichten das ECCHR und die kolumbianische Gewerkschaft Sinaltrainal in der Schweiz Strafanzeige gegen Nestlé ein. Die Organisationen warfen dem Unternehmen als solches, sowie führenden Nestlé-Managern, vor, mitverantwortlich für Romeros Ermordung zu sein, da sie trotz besseren Wissens keine Schutzmaßnahmen für ihn ergriffen hatten.

Doch die Schweizer Justiz wagte sich offenbar nicht an den komplexen Fall. Zuerst lehnte die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug die Zuständigkeit ab. Dann versagte das Kantonsgericht Vaud der mittellosen Witwe Romeros die Prozesskostenhilfe. Nach mehr als 28 Monaten staatsanwaltlicher Untätigkeit wies das Bundesgericht im Juli 2014 eine Beschwerde der Witwe gegen die Einstellung der Ermittlungen wegen Verjährung ab. Damit blieb nur der Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, doch auch dieser lehnte im März 2015 die Beschwerde gegen die Schweiz im Fall Nestlé/Romero ab – ohne Begründung.

Am Fall Nestlé/Romero zeigte sich einmal mehr: Fälle, die strukturelle Menschenrechtsverletzungen thematisieren, werden selten auf Anhieb gewonnen. Denn sie kritisieren ein ganzes System, in diesem Fall die Verantwortungslosigkeit global agierender Unternehmen in Konfliktregionen. Denn der Erfolg strategischer Verfahrensführung wird nicht allein im Gerichtssaal gemessen. Verfahren wie das gegen Nestlé verfolgen langwierige, tiefgreifende, politische und juristische Transformationsprozesse.

Das ECCHR hat mit der Klage gegen Nestlé juristisches Neuland betreten: Erstmals wurde in Europa eine rechtliche Konstruktion entwickelt, die die strafrechtliche Haftbarmachung von Mutterunternehmen bei Menschenrechtsverbrechen ihrer Tochterfirmen im Ausland erlaubt. Die Rechtsfragen des Falls werden in zahlreichen akademischen Kreisen diskutiert.

Auch Zivilgerichte befassen sich zunehmend mit solchen Fällen, so etwa in Kanada mit den Klagen gegen die Bergbauunternehmen Hudbay Minerals und Tahoe Resources. Erfolge konnten die Kläger auch hier nicht feiern, aber es beginnt sich eine internationale

Jurisprudenz zu entwickeln. Das sollte auch der Justiz in der Schweiz und anderen europäischen Ländern nicht entgangen sein.





## WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE: AKTUELLE FÄLLE

### Haftung statt Freiwilligkeit: Betroffene von Fabrikbrand in Pakistan verklagen Textilfirma in Deutschland

Den Preis der Textilproduktion für den westlichen Markt bezahlen viele ArbeiterInnen in Südasien mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben. Der Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karachi (Pakistan) am 11. September 2012 ist nur eines von vielen Beispielen. Damals starben 260 ArbeiterInnen, 32 wurden zum Teil schwer verletzt. Die deutsche Firma KiK war nach eigenen Angaben Hauptkunde der Fabrik. KiK zahlte zwar eine freiwillige Soforthilfe, doch an den Folgen des Fabrikbrands leiden die Überlebenden und Hinterbliebenen bis heute. Sie wollen nicht länger hinnehmen, dass Unternehmen von der Ausbeutung der ArbeiterInnen profitieren, letztendlich aber keinerlei Verantwortung für deren Sicherheit tragen. Im März 2015 reichten vier Betroffene beim Landgericht Dortmund Klage auf Schadensersatz gegen KiK ein, sie fordern je 30.000 Euro Schmerzensgeld. Die Kläger, ein Überlebender und drei Hinterbliebene, sind Mitglieder der Selbstorganisation der Betroffenen, der Baldia Factory Fire Affectedes Association.

Das ECCHR arbeitet seit 2013 gemeinsam mit medico international, pakistanischen Partnerorganisationen und den betroffenen

Familien an der juristischen Aufarbeitung des Fabrikbrands. Vor der Zivilklage in Deutschland legte das ECCHR im Mai 2014 im Strafverfahren gegen die Besitzer der Fabrik vor dem High Court of Sindh in Karachi ein Rechtsgutachten ein, mit der Forderung die Ermittlungen auf KiK und das italienische Zertifizierungsunternehmen Rina auszuweiten.

Die juristischen Interventionen gegen KiK sind auch ein Signal an andere Firmen weltweit: Transnationale Unternehmen sind für die Arbeitsbedingungen in ihren Tochter- und Zulieferbetrieben im Ausland verantwortlich.

#### JURISTISCHE MITTEL

Zivilklage gegen KiK auf angemessene Entschädigung am Landgericht Dortmund (März 2015).

Das Verfahren läuft. Eine Anhörung ist für 2016 geplant.

Amicus Curiae Brief im Strafverfahren gegen die Besitzer von Ali Enterprises in Pakistan (Mai 2014).

Das Verfahren läuft.

### Mehr Show als Sicherheit: Beschwerde gegen Zertifikate in der Textilindustrie

Zertifikate zu Sicherheits- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie dienen dem Image der Unternehmen, den ArbeiterInnen in den globalen Produktions- und Lieferketten nutzen sie wenig. Das zeigt



exemplarisch der Einsturz des Fabrikkomplexes Rana Plaza in Dhaka (Bangladesch), bei dem am 24. April 2013 mehr als 1.130 Menschen starben und mehr als 2.500 zum Teil schwer verletzt wurden.

Wenige Monate vor dem Fabrikeinsturz inspizierte der deutsche Prüfdienstleister TÜV Rheinland dort in einem sogenannten Social Audit die Produktionsstätte von Phantom Apparel Ltd. Die Dokumente zur Gebäudesicherheit bemängelte das Zertifizierungsunternehmen nicht und einige andere Defizite prüfte es nicht ausreichend. Beauftragt war TÜV Rheinland von einem Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI). Diese Unternehmensplattform des Wirtschaftsverbands Foreign Trade Association (FTA) soll u.a. dazu dienen, Sicherheits- und Arbeitsbedingungen zu überwachen und zu verbessern.

Im Juli 2015 legten das ECCHR, FEMNET und die Kampagne für Saubere Kleidung, medico international und das Activist Anthropologist Collective aus Bangladesch gemeinsam Beschwerde bei der BSCI ein. Die Organisationen forderten, den Gutachtenauftrag sowie die Berichte von TÜV Rheinland und anderen zu Rana Plaza offen zu legen und den Rahmen für die Prüfungsberichte grundlegend zu ändern. Außerdem sollten Zertifizierungsunternehmen und ihre Auftraggeber künftig für die Berichte der Social Audits einfacher haftbar gemacht werden können.

Bei einem Treffen mit dem ECCHR im November 2015 räumten Vertreter der BSCI und der FTA ein, dass die Fragen nach Verantwortlichkeiten und Sanktionen gegen Zertifizierungsunternehmen geklärt werden müssen.

#### JURISTISCHES MITTEL

Beschwerde bei der BSCI zur Sanktionierung des fahrlässigen Prüfungsberichtes von TÜV Rheinland (Juli 2015).

Weitere Gespräche zwischen ECCHR und BSCI/FTA sind geplant.

## **Repression dank Spähsoftware: Rüge für deutsch- britischen Software- produzenten**

Autoritäre und repressive Regimes nutzen die systematische Überwachung der Telekommunikation als Mittel zur Unterdrückung ihrer Kritiker und Gegner. Die dafür nötige Spähsoftware und den technischen Support liefern westliche Unternehmen wie Gamma International. Der deutsch-britische Hersteller von Überwachungssoftware betreibt seit Jahren Geschäfte mit Ländern wie Bahrain, Turkmenistan und Syrien. Informationen von MenschenrechtsaktivistInnen aus Bahrain und Großbritannien lassen darauf schließen, dass bahrainische Behörden mit Hilfe des Trojaners FinFisher RegimekritikerInnen ausspionieren und abgefangene Daten zu deren Festnahme nutzen. Mit seinen Geschäftspraktiken verstößt Gamma International gegen seine menschenrechtlichen Verpflichtungen. Das stellte die nationale Kontaktstelle (NKS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) in Großbritannien im Februar 2015 fest und forderte das Unternehmen auf, wirksame Standards zum Schutz der Menschenrechte umzusetzen - auch in seinem Tochterunternehmen FinFischer Labs in Deutschland. Denn die Leitsätze der OECD verpflichten Firmen aus den Unterzeichnerstaaten, bei ihren Auslandsgeschäften internationale Menschenrechtsstandards zu wahren. Mit der Entscheidung reagierte die NKS auf eine Beschwerde gegen Gamma, die das ECCHR gemeinsam mit dem Bahrain Center for Human Rights, Bahrainwatch, Privacy International und Reporter ohne Grenzen im Dezember 2013 eingereicht hatte. Die Organisationen warfen Gamma vor, durch die Lieferung der Spähsoftware und den technischen Support mitverantwortlich für die Festnahme,

Verhaftung und Folter von Oppositionellen und Regimekritikern in Bahrain zu sein.

#### JURISTISCHES MITTEL

Beschwerde bei der britischen NKS der OECD gegen die britisch-deutsche Gamma International Group (Februar 2013).

Die NKS gab den Beschwerdeführern darin recht, dass Gamma seine menschenrechtlichen Verpflichtungen verletzt und keine Standards zur Überprüfung dieser Verpflichtungen hat.

## **Polizei und Armee im Einsatz für deutsch- schweizer Holzkonzern: Deutsche Justiz ignoriert Beweismittel aus dem Kongo**

Transnationale Konzerne müssen dafür sorgen, dass ihre Tochterunternehmen in Regionen bewaffneter Konflikte durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Sicherheitskräften nicht Menschenrechtsverletzungen Vorschub leisten. Der Fall des deutsch-schweizer Holzunternehmens Danzer in der Demokratischen Republik Kongo ist hierfür beispielhaft. Im Mai 2011 überfielen Soldaten und Polizisten ein Dorf im Norden des Landes. Laut Augenzeuginnen misshandelten sie etliche DorfbewohnerInnen und vergewaltigten mehrere Frauen und Mädchen. Das Einsatzkommando nutzte Fahrzeuge von Siforco S.A.R.L. – damals Tochterfirma von Danzer und erhielt vom örtlichen Manager auch Benzin, Fahrer und Geld. Hintergrund war eine Kontroverse zwischen Dorf und Unternehmen um Investitionen in Sozial- und Infrastrukturprojekte. Für solche Konflikte hätte der Verantwortliche für das Afrika-Geschäft von Danzer, ein Manager aus Deutschland, die Mitarbeiter im Kongo klar anweisen müssen: Keine Zusammenarbeit mit staatlichen Sicherheitskräften, da diese für brutale

Überfälle und den Einsatz sexualisierter Gewalt hinlänglich bekannt sind. Gemeinsam mit der britischen Menschenrechtsorganisation Global Witness reichte das ECCHR im April 2013 in Deutschland Strafanzeige gegen den Manager ein. Der Vorwurf: Beihilfe zur Vergewaltigung, gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Brandstiftung, jeweils durch Unterlassen. Die Staatsanwaltschaft Tübingen ermittelte, stellte den Fall im März 2015 aber ein. Dabei ließ sie maßgebliche Beweismittel wie Aussagen von ZeugInnen und Betroffenen in zwei kongolesischen Ermittlungsverfahren unbeachtet. Im Oktober 2015 bekräftigte die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart die Entscheidung aus Tübingen.

#### JURISTISCHES MITTEL

Strafanzeige in Deutschland gegen die Verantwortlichen für das Afrika-Geschäft bei Danzer (April 2013).

Das Verfahren wurde eingestellt.

## **Keine Rücksicht bei Staudamm-Bau im Sudan: Stillstand bei Ermittlungen gegen Lahmeyer-Manager**

Bei Infrastrukturprojekten in politisch instabilen Staaten, dürfen sich Unternehmen aus dem Ausland nicht auf die nationalen Behörden verlassen. Organisiert der Staat etwa eine Umsiedlung nicht angemessen, muss ein Unternehmen selbst dafür Sorge tragen, dass die Rechte der AnwohnerInnen nicht verletzt werden. Dies ist beim Bau des Merowe-Staudamms im Nord-Sudan nicht geschehen. Der Fall zeigt symptomatisch die Gefahren und Folgen solcher Projekte für die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte. Das Ingenieurunternehmen Lahmeyer International aus Bad Vilbel in Hessen plante und

steuerte den Bau sowie die Inbetriebnahme des Staudamms und des dazugehörigen Wasserkraftwerkes. Obwohl die sudanesishe Regierung nicht – wie in den internationalen Standards der Weltbank vorgesehen – Umsiedlungspläne mit der betroffenen Bevölkerung ausgehandelt hatte, nahm Lahmeyer das Kraftwerk im Laufe des Jahres 2008 in Betrieb. Das steigende Wasser des Stausees vertrieb 4.700 Familien aus mehr als 30 Orten in der Region. Die Menschen wurden buchstäblich aus ihren Dörfern geflutet, verloren ihre Häuser, ihre Ernte, ihre Nutztiere. Gemeinsam mit Vertretern der Vertriebenen reichte das ECCHR im Mai 2010 Strafanzeige gegen zwei leitende Lahmeyer-Manager ein. Seitdem schleppen sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt. Deswegen reisten im Dezember 2015 einer der Anzeigensteller und zwei weitere sudanesishe Aktivisten nach Deutschland und boten persönlich der deutschen Justiz Beweismaterial sowie ihre Aussage als Zeugen im Verfahren gegen Lahmeyer an. Außerdem benannten sie mögliche ZeugInnen in und aus Deutschland.

#### JURISTISCHES MITTEL

Strafanzeige in Deutschland gegen zwei leitende Lahmeyer-Angestellte (Mai 2010). Das Verfahren läuft.

## **Rohstoffabbau in den peruanischen Anden: Schweizer Unternehmen, Schweiz und Peru in der Kritik**

Schwermetalle in Flüssen, im Trinkwasser und im Urin: Darüber klagen Anwohner rund um die Kupfermine »Tintaya Antapaccay« des Schweizer Bergbauunternehmens Glencore in Peru seit Jahren. Das Unternehmen aber weist jede Verantwortung für Gesundheitsprobleme und Wasserverschmutzung durch die Mine

zurück. Die peruanische Regierung hat weder die Ursachen für die Belastung der Gewässer untersuchen lassen, noch Maßnahmen ergriffen, um für die ökologischen und sozialen Probleme in der Region Abhilfe zu schaffen. Im Gegenteil: Einen Protest der Minen-Anwohner schlug die Polizei 2012 blutig nieder. Auch die Schweiz, wo Glencore seinen Firmensitz hat, ließ die mögliche Beteiligung des Unternehmens an den Umweltschäden in Peru bisher nicht prüfen.

Nun sollen Experten der UN klären, ob Glencore, Peru und die Schweiz gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Das fordern das ECCHR und die Organisationen Multiwatch (Schweiz), Derechos Humanos sin Fronteras (Peru), CooperAcción (Peru) gemeinsam mit Betroffenen und reichten dazu im Mai 2015 ein Gutachten bei der UN ein.

Die Schweiz ist inzwischen bereit, eine internationale Studie zu unterstützen, um die mögliche Verantwortung von Glencore zu untersuchen. Das geht aus der Antwort des Schweizer Bundesrats auf eine Anfrage der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz im Juni 2015 hervor.

#### JURISTISCHE MITTEL

Beschwerden beim UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Wasser und bei der UN-Arbeitsgruppe zu transnationalen Unternehmen (Mai 2015). Das Verfahren läuft.

## **Verkauf von Pestiziden: Bayer und Syngenta gefährden Zehntausende in Indien**

Große transnationale Pestizidhersteller wie Bayer, Syngenta und Monsanto vertreiben ihre Produkte weltweit mittels zahlreicher

Tochterfirmen. In Europa und Nordamerika ist die Anwendung der Chemikalien streng reguliert. Im globalen Süden aber führen verschiedene Zulassungsmechanismen und deren mangelhafte Umsetzung dazu, dass Mensch und Umwelt gefährdet werden. Zur Verantwortung gezogen werden die Hersteller nicht zuletzt aufgrund ihrer globalen Organisationsstruktur, nur selten. Dies ist aber durchaus möglich, etwa durch Beschwerden bei internationalen Gremien wie der Welternährungsorganisation (FAO) und Weltgesundheitsorganisation (WHO).

In Punjab, Indien, beispielsweise vertreiben Bayer und Syngenta hochgefährliche Pflanzenschutzmittel, tragen aber nicht genügend Sorge dafür, dass die Bauern über die Gefahren der Pestizide und die nötigen Schutzmaßnahmen informiert werden. Das dokumentiert ein Beschwerdebericht, den das ECCHR gemeinsam mit Brot für die Welt (Deutschland), Erklärung von Bern (Schweiz), Pesticide Action Network Asia Pacific (Malaysia) und Kheti Virasat Mission (eine Organisation für Bio-Landwirtschaft aus dem Punjab) im Oktober 2015 beim Experten-Team der FAO/WHO für den Einsatz von Pestiziden einreichte.

Nach Ansicht des ECCHR lässt der Bericht darauf schließen, dass die transnationalen Chemieriesen mit ihren Geschäftspraktiken in Indien gegen den FAO-Verhaltenskodex zu Pestizidmanagement verstoßen. In dem Beschwerdebericht forderten das ECCHR und seine Partner einen Vertriebsstopp für die hochgefährlichen Pestizide von Bayer und Syngenta. Darüber hinaus soll die FAO die Geschäftspraktiken beider Unternehmen in Indien untersuchen.

#### JURISTISCHES MITTEL

Beschwerdebericht beim FAO-Gremium zum Einsatz von Pestiziden (Oktober 2015). Das Verfahren läuft.



# IV. Ausbildung, gemeinsames Lernen und Netzwerken – die juristische Menschenrechtsarbeit der Zukunft

Was uns antreibt und was unsere Arbeit ausmacht, das wollen wir weitervermitteln, weiterentwickeln und uns dabei weltweit vernetzen. Ausbildung, gemeinsames Lernen und Netzwerken machen daher das Wesen des Education Programms des ECCHR aus.

Um eine progressive Menschenrechtsarbeit auch in Zukunft zu gewährleisten, bilden wir uns gemeinsam mit jungen JuristInnen und unseren internationalen KollegInnen kontinuierlich weiter. Wir wollen nicht nur das fachliche Wissen, sondern auch die strategische und rechtspolitische Diskussion vertiefen und fördern. Dementsprechend widmen wir einen erheblichen Teil unserer Kapazitäten und Ressourcen dem Aufbau einer globalen Plattform für gemeinsames und interdisziplinäres Lernen. Wir entwickeln kontinuierlich ein Netzwerk, in dem die Beteiligten Inspiration, Wissen und Erfahrung miteinander teilen. Dafür bietet das Education Programm ein Praktikumsprogramm (»Legal-Training-Programm«), zweijährige Bertha-Fellowships für besonders talentierte junge JuristInnen und ein internationales Austauschprogramm für KollegInnen aus Partnerorganisationen (»Bertha-Global-Exchange«). Frühere TeilnehmerInnen des Programms können sich über ihre Zeit beim ECCHR hinaus im Alumni-Netzwerk austauschen.

## EINE PLATTFORM FÜR GEMEINSAMES UND INTERDISZIPLINÄRES LERNEN

2015 haben wir intensiv an unserem Curriculum gearbeitet und diesen dynamischen Lehrplan für Auszubildende, MitarbeiterInnen und PartnerInnen weiterentwickelt.

Die TeilnehmerInnen des Education Programms gewinnen in der Zusammenarbeit mit den ECCHR-MitarbeiterInnen einen umfassenden Einblick nicht nur in die Einzelfälle und Programmbereiche, sondern insbesondere in die Philosophie unserer Arbeit. Im persönlichen Austausch mit internationalen KollegInnen erfahren sie unmittelbar die Realität der globalen Menschenrechtsarbeit. Alle Beteiligten lernen, die juristische Arbeit kritisch zu hinterfragen, um das Verständnis für politische und sozio-ökonomische Hintergründe zu schärfen.

Regelmäßige Veranstaltungen wie Diskussionen, Erfahrungsberichte und Workshops mit KooperationspartnerInnen, wöchentliche »Trainee-Meetings« zu aktuellen Themen und juristischen Grundsatzfragen begleiten das gemeinsame Lernen nicht nur – sie dienen dazu, rechtspolitische Debatten anzustoßen und voranzubringen. Neben den Aktivitäten mit primär juristischen Inhalten tragen dazu auch das Human-Rights-Cinema, das die TeilnehmerInnen selbst organisieren, und alternative Stadtbesichtigungen zur politischen Geschichte und Gegenwart Berlins bei. All unseren Ausbildungselementen ist eines gemeinsam: sie öffnen den Blick über die juristische Perspektive hinaus.



## DIE KOMMENDE GENERATION: PRAKTIKA UND FELLOWSHIPS

Über das Legal-Training-Programm sind in der Regel bis zu acht »Legal Trainees« (dt. juristische Nachwuchskräfte) an der praktischen Fallarbeit des ECCHR beteiligt. Selbstverantwortlich und unter didaktischer Begleitung des Teams und externer TrainerInnen erarbeiten sich die Trainees das anwaltliche Handwerkszeug, aber auch eine kritische (rechts)politische Analyse der juristischen Menschenrechtsarbeit. Im Rahmen der Arbeit an den Einzelfällen sind sie regelmäßig mit Betroffenen und international renommierten KollegInnen in Kontakt.

2015 konnte das ECCHR dank der großzügigen Unterstützung der Bertha-Stiftung zwei neue Bertha-Fellows (dt. Stipendiaten) für jeweils zwei Jahre begrüßen: Alejandra Muñoz Valdez und Hanaa Hakiki, die im Team Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung, mit den respektiven Schwerpunkten sexuelle Gewalt in Konflikten und Migration arbeiten. Bereits seit 2014 ist Christian Schliemann als Fellow im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte tätig. Die erste Bertha-Stipendiatin aus den Reihen des ECCHR, Annelen Micus, arbeitet seit Mitte 2015 als internationale Fachkraft bei unserer Partnerorganisation CAJAR in Kolumbien.

## WELTWEITER AUSTAUSCH: GLOBAL-EXCHANGE, BERTHA-NETZWERK UND ALUMNI

Eine besondere Möglichkeit zur globalen Vernetzung bietet der »Bertha-Global-Exchange«. Über dieses Programm ist es dem ECCHR möglich, MitarbeiterInnen von Partnerorganisationen nach Berlin einzuladen, um in direkter Zusammenarbeit gemeinsame transnationale Projekte voranzubringen. Nachdem in den vergangenen Jahren KollegInnen aus China, Indien, Kolumbien, Malaysia, Spanien, der Schweiz und Palästina diese Austauschmöglichkeit wahrgenommen haben, vertieften wir 2015 die Zusammenarbeit mit CenterLaw von

## AUSBILDUNGS- AKTIVITÄTEN 2015 (EINE AUSWAHL)

### Erfahrungsberichte (Storytelling)

*Prof. Dr. Nora Markard*, Universität Hamburg (Deutschland)

*Prof. Dr. Manfred Nowak*, Universität Wien (Österreich)

*Karamat Ali*, PILER, Karachi (Pakistan) und *Mahmudul H Sumon*, Activist Anthropologist, Dhaka (Bangladesch)

*Kranti LC*, Direktor von Human Rights Law Network, Mumbai (Indien)

*Baher Azmy*, Legal Director, und *Aliya Hussein*, Advocacy Director, Center for Constitutional Rights, New York (USA)

*Ali Askouri*, sozialer und politischer Aktivist (Sudan)

### Workshops

*Strategic Corporate Research Training*, Benjamin Cokelet, PODER, Mexiko-Stadt (Mexiko)

*Exposing the Invisible: DIY Investigations*, Marek Tuszynski, Gabi Sobliye und Bobby Soriano, Tactical Technology Collective, Berlin (Deutschland)

*Human Rights Lawyering in Practice: Dealing with Victims and Power*, Claudia Müller-Hoff, ECCHR/CAJAR, Bogotá (Kolumbien)

den Philippinen. CenterLaw-Mitarbeiterin Zharmai Garcia arbeitete während eines zweimonatigen »Global-Exchange« beim ECCHR an der Strategie zu aktuellen Fällen in den Bereichen sexuelle Gewalt in Konflikten und Auswirkungen von Pestiziden.

Die ECCHR-MitarbeiterInnen wiederum nahmen bei CAJAR in Kolumbien und bei der Earth Rights Mekong School in Thailand an Treffen des »Education Mapping« der Bertha Justice Initiative teil. Dieses von der Bertha-Stiftung geförderte Netzwerk besteht aus 16 Organisationen, die wie das ECCHR in ihrer menschenrechtlichen Arbeit einen juristischen Ansatz verfolgen und dazu Ausbildungsprogramme anbieten.

Insgesamt haben seit 2008 mehr als 350 junge MenschenrechtsverteidigerInnen aus mehr als 35 Ländern weltweit am Education Programm des ECCHR als Trainee, Referendar, Fellow oder im Rahmen eines Austauschs teilgenommen. Das besondere Netzwerk, das diese Alumni (dt. Absolventen) bilden, trifft sich jährlich im November wieder in Berlin. 2015 nahmen am 4. Alumni-Jahrestreffen mehr als 80 Alumni, gegenwärtige Trainees und Fellows aus 20 Ländern teil.



Alumni-Jahrestreffen 2015, Foto: ECCHR/Mohamed Badarne

## MULTIDISZIPLINÄRER ANSATZ: DAS RECHT IM KONTEXT

Das ECCHR betrachtet das Recht als eines von mehreren Instrumenten im weltweiten Kampf für die Menschenrechte. Über das Education Programm möchten wir das Zusammenspiel verschiedener Fachbereiche, Disziplinen und Methoden fördern. Eine Methode, die das ECCHR seit 2014 verstärkt in seiner Arbeit nutzt, sind persönliche Erfahrungsberichte von JuristInnen aus aller Welt. 2015 wirkten insbesondere Bertha-Fellows und Alumni an verschiedenen audiovisuellen und literarischen Projekten mit, die unsere Arbeitsweise, Themen und Einzelfälle widerspiegeln. Beim Alumni-Jahrestreffen hatte »A Hub for Human Rights Lawyering« von ECCHR-Alumnus Chris Patz Premiere: Das 10-minütige Video dokumentiert das Alumni-Treffen von 2014 und unser globales

### Legal-Trainee-Treffen

*ICC Communication on sexual and gender-based violence in the Colombian conflict*, Laura Melera und Alejandra Muñoz Valdez

*The upcoming Hissène Habré trial*, Cannelle Lavite

*Drones before German administrative courts – invoking Germany's duty to prevent US drone warfare via German territory*, Olaf Seiring

*Ireland v. United Kingdom Revisited - Torture and the ECtHR*, Linde Bryk

*Pesticides: Production in Europe - Harm in Asia. Are there any legal avenues due to European and German Law?*, Anna Schwarzmann

### Human-Rights-Cinema

*Lighter than Orange* (von Matthias Leupold)

*The Square* (von Jehane Noujaim)

*No Fire Zone: The Killing Fields of Sri Lanka* (von Callum Macrae)

### Zusammenarbeit mit Universitäten

*Strategies for Legal Intervention for Social Change in Global Supply Chains*, Seminar an der Hertie School of Governance, Prof. Dr. Anke Hassel und Dr. Miriam Saage-Maas

*Arbeitsbedingungen an deutschen Schlachthöfen*, ECCHR-Projektexploration im Rahmen der Humboldt Law Clinic für Grund- und Menschenrechte, Henrike Heusmann und Philipp Schönberger

*Strategic human rights litigation from a practitioner's perspective*, Blockseminar für Studierende der Internationalen Beziehungen der Universität Dresden, Andreas Schüller, Dr. Nicolas Bueno und Simon Rau

Netzwerk. Ein weiterer Film, »Tackling the Accountability Gap«, beschreibt mögliche rechtliche Mittel, mit denen transnationale Pestizid-Unternehmen wegen Umwelt- und Gesundheitsschäden zur Verantwortung gezogen werden können. Der Film, den das New Media Project aus New York produzierte, entstand im Rahmen eines internationalen Workshops mit Partnerorganisationen aus Indien, Malaysia, den Philippinen, Deutschland und der Schweiz. Der Kurzfilm »Female.Radical.Lawyers.« und die Textsammlung »Unbowed – Erguida« dokumentieren das erste Treffen der Women Working Group der Bertha Justice Initiative, an dem 15 Menschenrechtsanwältinnen aus der ganzen Welt im Herbst 2014 in Berlin teilnahmen.

## KRITISCHER DISKURS: MENSCHENRECHTE MITBESTIMMEN

Die Arbeitsweise des ECCHR – die strategische juristische Intervention – geht weit über die praktische Anwendung von juristischen Mitteln hinaus. Unser Anliegen ist es, im Diskurs mit ExpertInnen und Lehrinstituten das Recht und seine Auslegung weiterzuentwickeln. Um diesem Ziel gerecht zu werden, arbeiten wir mit zahlreichen Universitäten auf unterschiedlichen Ebenen: Team-Mitglieder geben Seminare, Jura-Studierende erschließen während ihres Law-Clinic-Semesters in praktischer Arbeit juristische Sachverhalte, die in die ECCHR-Fallarbeit einfließen. Nicht zuletzt organisieren wir mit Fakultäten gemeinsame Veranstaltungen, die den wissenschaftlichen Diskurs zu aufkommenden Themen im internationalen Recht anregen.

2015 kooperierten wir in einzelnen Projekten u.a. mit der NYU School Of Law, Center for Human Rights and Global Justice (New York City), dem European University Institute (Florenz), dem Forensic Architecture Project, Goldsmith University (London), der Freien Universität Berlin, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht (Berlin), der Hertie School of Governance (Berlin), der Humboldt Universität zu Berlin, Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (Berlin), der Leiden University, Grotius Centre for International Legal Studies (Leiden), dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (Wien), der Technischen Universität Dresden, juristische Fakultät (Dresden), dem Transnational Justice Network, University of Essex (Colchester), der Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte (Hamburg), der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere europäisches und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung (Regensburg), der Université libre de Bruxelles (Brüssel) und dem Zentrum für Europäische Rechtspolitik (Bremen).

### »UNBOWED-ERGUIDA«: BRIEFE UND GEDICHTE KÄMPFERISCHER JURISTINNEN

Eine Anwältin schreibt einen Brief an eine unbekannte Menschenrechtsverteidigerin, eine andere wendet sich an eine enge Freundin und das Gedicht einer Dritten gilt ihrer Tochter. Erschienen sind diese und weitere Texte im September 2015 in »Unbowed – Erguida«, einer Publikation der »Women Working Group« der Bertha Justice Initiative, zu der 15 Menschenrechtsanwältinnen aus neun Ländern und fünf Kontinenten gehören.

»Unbowed-Erguida« ist das gemeinschaftliche Werk dieser kämpferischen Juristinnen. In Briefen und Gedichten auf Englisch und Spanisch schildern sie, wie sie in patriarchalischen, kapitalistischen und rassistischen Gesellschaften die Machtstrukturen herausfordern. Jede Autorin bringt dabei auf sehr persönliche Weise ihre Gedanken über Widerstand und Unterdrückung, Sieg und Verlust, Schmerz und Liebe zum Ausdruck. Die Beiträge stammen von Kolleginnen der Bertha-Stiftung (Großbritannien), des Center for Applied Legal Studies (Südafrika), CAJAR (Kolumbien), CenterLaw (Philippinen), EarthRights (Peru), Legal Resources Center (Südafrika), ProDESC (Mexiko), Socio-Economic Rights Institute (Südafrika) und des ECCHR.

Das Education Programm koordinierte die Veröffentlichung der Bertha Justice Initiative und stellte sie im Rahmen der jährlichen Alumnikonferenz im November 2015 vor.

## FRISCHER WIND AN DEN JURISTISCHEN FAKULTÄTEN

Es ist kein Wunder, dass deutsche JuristInnen in der internationalen Menschenrechtsszene eher unterrepräsentiert sind. Lange spielten die Menschenrechte, wie sie vor allem im internationalen Recht niedergeschrieben sind, in der juristischen Ausbildung hierzulande keine Rolle. Dabei haben der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Europäische Gerichtshof schon seit langem großen Einfluss auf Strafrechts-, Arbeitsrechts- oder Ausländerrechtsfälle.

An der Humboldt Universität in Berlin wurde vor fünf Jahren die erste explizit auf Menschenrechte ausgerichtete Law Clinic in Deutschland gegründet. Die Law Clinic-Bewegung kommt aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum und ist dort seit Jahrzehnten anerkannter Teil der JuristInnenausbildung. Studierende arbeiten gemeinsam mit ProfessorInnen sowie Bürgerrechts-, Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsorganisationen an konkreten Fällen.

Natürlich dient diese praktische Ausrichtung dazu, die Studierenden für den Arbeitsmarkt und dessen Anforderungen attraktiver zu machen. Gleichzeitig haben aber auch hunderte namhafter Bürger- und MenschenrechtlerInnen über die Law Clinics und die dortige Zusammenarbeit mit engagierten Gruppen ihre Berufung als progressive und kämpferische JuristInnen gefunden.

In vielen Universitätsstädten arbeiten derzeit Initiativen an der Gründung von Refugee Law Clinics. In Hamburg, Bremen, Regensburg und Berlin haben sich ebensolche bereits gegründet. Das war allerhöchste Zeit, denn die staatlichen Stellen – denen es eigentlich obliegt – gewährleisteten seit langem keine angemessene rechtliche Betreuung der tausenden nach Deutschland Geflüchteten mehr. Die auf Ausländerrecht spezialisierten KollegInnen schwanken zwischen Überlastung und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Studierenden in den Law Clinics können daher eine wichtige Rolle ausfüllen: Gut geschulte und betreute studentische BeraterInnen erreichen mehr Menschen, können administrative und einfache rechtliche Angelegenheiten schnell klären und die problematischen Fälle herausfiltern und an erfahrene AnwältInnen verweisen.

Zudem hat der freiwillige Einsatz eine politische Dimension: Die traditionelle JuristInnenausbildung befasst sich meist nur mit dem geschriebenen Recht, oft wird von mehreren möglichen Meinungen nur die herrschende Lehre behandelt. Eine Auseinandersetzung damit, wie Rechte in der gesellschaftlichen Realität durchgesetzt werden, zumal die Rechte von Unterprivilegierten, findet kaum statt. Produziert wurden in einem, nach europäischen Maßstäben überaus langen, Studium gut dressierte Fachidioten.

Umso ermutigender sind daher die Law Clinic-Initiativen von ganz jungen, jüngeren und nicht mehr ganz so jungen JuristInnen, die alle die kritisierte Universitätsausbildung durchlaufen haben.

Dieser Text erschien in ungekürzter Fassung erstmals am 17. Dezember 2015 bei Zeit Online unter »Recht subversiv« dem wöchentlichen Blog von ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck ([blog.zeit.de/recht-subversiv/](http://blog.zeit.de/recht-subversiv/)) Das ECCHR veröffentlicht wöchentlich eine englische Version der Blogbeiträge unter der Rubrik »Law and subversion« auf seiner englischsprachigen Webseite. In spanischer Sprache veröffentlicht die Internetzeitung eldiario.es die Blogbeiträge auf ihrer Meinungsseite »Contrapoder«.

# V. Anhang

## STRAFANZEIGEN, BESCHWERDEN, RECHTS- GUTACHTEN, AMICUS BRIEFE UND MEHR

### VÖLKERSTRAFTATEN UND RECHTLICHE VERANTWORTUNG

#### Migration: Push-Backs (Rückschiebungen) an den Außengrenzen der Europäischen Union

Menschenrechtsbeschwerde von zwei Geflüchteten (N.D. und N.T.) gegen Spanien wegen ihrer unmittelbaren Abschiebung aus der spanischen Exklave Melilla nach Marokko ohne rechtsstaatliches Verfahren und die Möglichkeit, in Spanien Asyl zu beantragen.

Eingereicht am 12. Februar 2015 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßbourg (Frankreich).

#### Kolumbien: Sexualisierte Gewalt

Strafanzeige (»communication«) zu sexueller Gewalt durch die Streitkräfte in Kolumbien.

Eingereicht am 27. April 2015 beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (Niederlande).

#### Deutschland: Rolle und Verantwortung im US-Drohnenkrieg

Berufung im verwaltungsrechtlichen Verfahren von drei Jemeniten gegen die Bundesregierung vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium.

Eingereicht am 2. Juni 2015 beim Oberverwaltungsgericht Münster (Deutschland).

#### USA: CIA-Folter

Ergänzender Schriftsatz zur Strafanzeige vom 17.12.2014 über CIA-Folter.

Eingereicht am 28. Juli 2015 beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe (Deutschland).

#### Bahrain: Folter

Strafanzeige gegen den bahrainischen Generalstaatsanwalt wegen Folter.

Eingereicht am 8. September 2015 bei der Staatsanwaltschaft Bern (Schweiz).

#### USA: Folter und geheime Inhaftierung

Gutachten zum Status der laufenden Ermittlungsverfahren in Europa in Zusammenhang mit US-Folter in Guantánamo, Afghanistan und Irak.

Eingereicht am 22. September 2015 beim Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Genf (Schweiz).

### WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

#### Pakistan: Verantwortung für Brandkatastrophe in Textilfabrik

Zivilklage gegen KiK Textilien GmbH (Deutschland) für angemessene Entschädigung der Überlebenden und Familienangehörigen auf Grund der Haftung entlang der Lieferkette für die Schäden nach dem Brand in der Fabrik Ali Enterprises in Karachi (Pakistan).

Eingereicht am 12. März 2015 beim Landgericht Dortmund (Deutschland).

#### Bangladesch: Rana Plaza Textilfabriken Zusammensturz

Beschwerde bei der Business Social Compliance Initiative (BSCI) zur Sanktionierung eines fahrlässigen Prüfungsberichtes auf Basis des BSCI-Verhaltenskodexes von TÜV Rheinland (Deutschland) für einen Hersteller im Rana Plaza-Gebäude in Dhaka (Bangladesch).

Eingereicht am 6. Juli 2015 bei der BSCI in Brüssel (Belgien).

#### Peru: Wasserverschmutzung rund um Glencore-Mine in Peru

Beschwerde beim Sonderberichterstatter der UN zu Recht auf Wasser zur Aufklärung der Ursachen der Wasserverschmutzung, der Verantwortung des Unternehmens Glencore (Schweiz), und entsprechender Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Eingereicht am 22. Mai 2015 beim UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf sicheres Trinkwasser und sanitäre Anlagen in Genf (Schweiz).

#### Indien: Vertrieb von Pestiziden in Punjab

Beschwerde gegen den Vertrieb von Pestiziden ohne angemessene Warnungen und Schutzkleidung durch Bayer CropScience (Deutschland) und Syngenta (Schweiz) in Punjab, (Indien).

Eingereicht am 12. Oktober 2015 beim UN-Expertengremium der FAO und WHO in Rom (Italien).

und Anzeige (»Revision Petition«) zur Eröffnung strafrechtlicher Ermittlungen gegen Bayer CropScience (Deutschland) wegen unzureichender Gesundheitswarnungen auf den Verpackungen des Pestizids Nativo.

Eingereicht am 16. Dezember 2015 beim Landwirtschaftsministerium (The Secretary, Ministry of Agriculture, Department of Agriculture and Cooperation) in Delhi (Indien).





# PUBLIKATIONEN

## ECCHR-PUBLIKATIONEN

ECCHR (Hrsg.)

»OECD-Verfahren zu Überwachungstechnologie und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie Südasiens«, Berlin, März 2015

ECCHR, Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte und medico international (Hrsg.)

»Das Recht der Schwächeren – Veranstaltungsdokumentation«, Berlin, März 2015

ECCHR, FIDH und TRIAL (Hrsg.)

»Make Way for Justice: Universal Jurisdiction Annual Review 2015«, Genf, April 2015

ECCHR (Anna von Gall) und Heinrich-Böll Stiftung (Hrsg.)

»Litigation (im)possible? Holding companies accountable for sexual and gender-based violence in the context of extractive industries«, Policy Paper, Berlin, Juni 2015

## BÜCHER

Wolfgang Kaleck

»Mit Recht gegen die Macht. Unser weltweiter Kampf für die Menschenrechte«, Hanser Berlin, September 2015

Wolfgang Kaleck

»Double Standards: International Criminal Law and the West«, Torkel Opsahl Academic EPublisher Brüssel, 2015

Wolfgang Kaleck (Hrsg.)

»Menschenrechtsbewegung in Deutschland. Wie weit reicht der politische Einfluss?«, Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Stuttgart, 28(4) 2015

Wolfgang Kaleck (Hrsg.)

»Die Verantwortung von Unternehmen und Unternehmern für Völkerrechtsverbrechen – die Entwicklung seit den Nürnberger Prozessen«, in: Florian Jeßberger, Wolfgang Kaleck und Tobias Singelstein (Hrsg.), »Schriften zum Internationalen und Europäischen Strafrecht«, Band 23: Wirtschaftsvölkerstrafrecht, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2015, S.83-120

Dr. Annelen Micus

»The Inter-American Human Rights System as a Safeguard for Justice in National Transitions: From Amnesty Laws to Accountability in Argentina, Chile and Peru«, Brill/Nijhoff, 2015

## BEITRÄGE ZU SAMMELBÄNDEN UND FACHARTIKEL

Anna von Gall

»Sexual and gender-based violence in the Colombian conflict should not get a raw deal before the International Criminal Court«, in: IntLawGrrls. Voices on international law, policy, practice, Blog Juni 2015

Anna von Gall

»Call for Justice for Colombian Conflict Sexual Violence Survivors«, in: The International Campaign to Stop Rape & Gender Violence in Conflict, Blog Juni 2015

Anna von Gall

»Eine kritische Bestandsaufnahme des Kampfes gegen die Straflosigkeit für sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten«, in: »Menschenrechtsbewegung in Deutschland. Wie weit reicht der politische Einfluss?«, Forschungsjournal Soziale Bewegungen 28 (4) 2015, S. 94-106

Carsten Gericke

»Deutsche Verantwortung für völkerrechtswidrige Drohnenangriffe«, in: Grundrechte-Report 2015, zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag 2015, S. 184-188

Wolfgang Kaleck

Double Standards in International Criminal Justice: A Long Road Ahead Towards Universal Justice, in: Torkel Opsahl Academic EPublisher, FICHL Policy Brief Series No. 37, 2015, S.1-4

Wolfgang Kaleck

»Ayotzinapa hat sich der Weltöffentlichkeit ins Gedächtnis gebrannt« Ein Gespräch mit Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des ECCHR, in: Anne Hufschmid u.a. (Hrsg.), »Terror Zones – Gewalt und Gegenwehr in Lateinamerika«, Berlin, Hamburg: Assoziation A 2015, S.225-234

Wolfgang Kaleck und

Dr. Miriam Saage-Maaß

»The Expressive Value of Corporate Prosecutions«, in: James Stewart Symposium Blog, Allard School of Law, University of British Columbia, April 2015

Claudia Müller-Hoff

»Alle Rechte – keine Pflichten. Schutz für Mensch und Umwelt – Eine Orientierungshilfe im Dschungel der Diskussion um Unternehmensregulierung«, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. – FDCL (Hrsg.), Oktober 2015

Fiona Nelson

»Kennedy in Berlin: Law schooling in Europe in light of the Hierarchy debate«, in: Unbound, Harvard Journal of the Legal Left, Volume X, 2015, S.71-74

Dr. Miriam Saage-Maaß

»Das Ende der Freiwilligkeit? Arbeiterinnen und Arbeiter klagen gegen transnationale Unternehmen und fordern Gerechtigkeit«, in: Gegenblende: Das gewerkschaftliche Debattenmagazin, April 2015

Dr. Miriam Saage-Maaß

»Forging new legal ground: Why families & survivors of the Karachi factory fire could spell the end of voluntary corporate responsibility«, in: Business and Human Rights Research Center (BHRR), Blog Juni 2015

Dr. Miriam Saage-Maaß

»Unternehmenshaftung – keine Frage der Freiwilligkeit!«, in »Konzernkritik: Möglichkeiten und Herausforderungen«, Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre (Hrsg.), Oktober 2015, S. 8-9

Dr. Miriam Saage-Maaß und

Maren Leifker

»Haftungsrisiken deutscher Unternehmen und ihres Managements für Menschenrechtsverletzungen im Ausland«, in BetriebsBerater, 42/2015, S. 2499-2504

Dr. Miriam Saage-Maaß

und Simon Rau

»Transnationale juristische Kämpfe gegen Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen.«, in: »Menschenrechtsbewegung in Deutschland. Wie weit reicht der politische Einfluss?«, Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 28 (4) 2015, S. 106-117

Simon Rau

»Case Review – The Appeals Decision in Serdar Mohammed v State Secretary for Defense«, Journal of International Law of Peace and Armed Conflict, Vol 28 (4) 2015, S. 197-199

Simon Rau und Yaroslava Sychenkova

»Verbreitung des Humanitären Völkerrechts – Tagung des Landesverbandes Berlin des Deutschen Roten Kreuzes, 5. Dezember 2014 in Berlin«, in: Deutsches Rotes Kreuz, Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (Hrsg.) »Humanitäres Völkerrecht. Informationsschriften«, Journal of International Law of Peace and Armed Conflict, Januar 2015, S. 42/43

Andreas Schüller

»Folter: Behörden zögern mit Strafuntersuchung«, in: Plädoyer. Magazin für Recht und Politik, Zürich, Januar 2015, S. 32-35

Andreas Schüller

»Ein kleiner Anfang ist gemacht: Kriegsverbrechen vor deutschen Gerichten«, in: JuWissBlog, 8. Oktober 2015

Andreas Schüller

»Strafverfolgung von Kriegsverbrechen – aktuelle Verfahren in Deutschland und vor dem Internationalen Strafgerichtshof«, in: Deutsches Rotes Kreuz, Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (Hrsg.) »Humanitäres Völkerrecht. Informationsschriften«, Journal of International Law of Peace and Armed Conflict, 3/2015, S. 115-119

Andreas Schüller

»Zu weit gegangen. Der schwierige Umgang mit Kriegsverbrechen in Sri Lanka«, in: Südasiens. Zeitschrift des Südasiensbüro e.V., 35. Jahrgang, Nr.3-4/2015, S. 57-59

Dr. Carolijn Terwindt und

Alejandra Ancheita

»Auf dem Weg zu einer funktionierenden transnationalen Zusammenarbeit auf Augenhöhe«, in: »Menschenrechtsbewegung in Deutschland. Wie weit reicht der politische Einfluss?«, Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 28 (4) 2015, S.56-65

## ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

### »Europas tödliche Grenzen: Gerechtigkeit für die Opfer von Ceuta!«

Podiumsdiskussion zum Jahrestag des Guardia Civil-Einsatzes in Ceuta am 6.2.2014 mit: Nathan (wurde beim Einsatz des spanischen Grenzschutzes am 6. Februar in Ceuta verletzt), Tresor (Aktivist von »Voix des migrants«), Gonzalo Boye (Rechtsanwalt aus Spanien), Sophia Wirsching (Brot für die Welt) und Carsten Gericke (ECCHR)

4. Februar 2015, Berlin

### »Women in Armed Conflicts – Prosecuting Sexual and Gender-Based Crimes in Colombia and Beyond«

Podiumsdiskussion mit: Gitti Henschel (Gunda-Werner-Institut), Claudia María Mejía Duque (Sisma Mujer), Viviana Rodríguez (Sisma Mujer), Andreas Forer (GIZ) und Anna von Gall (ECCHR)

11. und 13. März 2015, New York

### »Frauen im Visier des kolumbianischen Militärs – Ein Fall für den Internationalen Strafgerichtshof«

Podiumsdiskussion zu Gewalt gegenüber Frauen in Kolumbien mit: Claudia Mejía Duque (Sisma Mujer, Kolumbien), Prof. Dr. Beate Rudolf (Deutsches Institut für Menschenrechte), Anna von Gall (ECCHR) und Wolfgang Kaleck (ECCHR)

27. April 2015, Berlin

### Präsentation des ECCHR-Jahresberichts 2014 und Ausstellungseröffnung

#### »Picture of the Month« von Frank Rothe

Mit: Michael Ratner (CCR), Lotte Leicht (HRW), Manfred Nowak (Universität Wien) und Wolfgang Kaleck (ECCHR)

7. Mai 2015, Berlin

### »Vor den Toren Europas: Marokkos repressiver Umgang mit Flüchtlingen und MigrantInnen«

Podiumsdiskussion mit: Julianna Nagy (Researcherin für GADEM, Rabat), Adil Akid (AMDH, Nador) und Hanaa Hakiki (ECCHR)

18. August 2015, Berlin

### »Strategies for the Improvement of Working Conditions within Global Supply Chains«

Fachkonferenz des ECCHR mit der Friedrich Ebert-Stiftung (FES) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit: Ali Karamat (Pakistan Institute for Labour Education and Research, Karachi), Mahmudul Hasan Sumon (Activist Anthropologist, Bangladesch), Ben Vanpeperstraete (UNI Global Union), Frank Hoffer (International Labour Organization), Kirstin Drew (Trade Union Advisory Committee to the OECD), Jeffrey Vogt (International Trade Union Confederation), Jasmina Smajilovic und Gudrun Willner (beide H&M work council member, TIE), Brigitte Hamm (Institute for Development and Peace), Ineke Zeldenrust und Tandiwe Gross (beide Clean Clothes Campaign), Oliver Emons (HBS), Cornelia Staritz (Austrian Foundation for Development Research), Anke Hassel (Hertie School of Governance), Reingard Zimmer (Berlin School of Economics and Law), André Gunia (IG Metal), Stefano Bertone (Rechtsanwalt), Sarah Lincoln (Brot für die Welt/CorA Network), Henrik Maihack (FES), Remo Klinger (Rechtsanwalt), Frederike Boll, Henrik Maihack und

Jochen Steinhilber (alle drei FES), Barbara Susec und Frank Zach (beide DGB), Dr. Miriam Saage-Maaß, Dr. Colijn Terwindt und Wolfgang Kaleck (alle drei ECCHR)

3. und 4. September 2015, Berlin

### »TerrorZones. Gewalt und Gegenwehr in Lateinamerika«

Buchvorstellung mit: Anne Huffschmid (Herausgeberin von »TerrorZones«), Christian Mihr (Reporter ohne Grenzen), Wolf-Dieter Vogel (Herausgeber von »TerrorZones«) und Wolfgang Kaleck (ECCHR)

24. September 2015, Berlin

### »Mit Recht gegen die Macht« – Reisen und Begegnungen, Vision und Arbeit eines anderen Juristen

Buchvorstellung und Diskussion mit: Albrecht von Lucke (Blätter für deutsche und internationale Politik) Hannes Honecker (Rechtsanwalt), Dr. Miriam Saage-Maaß (ECCHR) und Wolfgang Kaleck (ECCHR)

12. Oktober 2015, Berlin

### »Taxi to the Dark Side«

Filmscreening und Podiumsdiskussion mit den ehemaligen Guantánamo-Häftlingen Murat Kurnaz (Deutschland) und Mourad Benchellali (Frankreich), Baher Azmy (Center for Constitutional Rights), Géraldine Mattioli-Zeltner (Human Rights Watch), Julia Hall (Amnesty International), Apolline Cagnat (Rechtsanwältin), Gonzalo Boye (Rechtsanwalt) und Wolfgang Kaleck (ECCHR)

19. Oktober 2015, Berlin

### Ausstellungseröffnung »Definitionen für eine Insel« von Victor Jaramillo

7. November 2015, Berlin

### »Los juicios por sus protagonistas. Doce historias sobre los juicios por delitos de lesa humanidad en Argentina«

Buchpräsentation und Diskussion mit: Rosario Figari Layús (Herausgeberin), Gabriel Pereira (ANDHES Tucumán/Argentinien) und Wolfgang Kaleck (ECCHR)

30. November 2015, Berlin

### »United by the Basics of International Criminal Law: Exploring its Historical Origins«

Buchvorstellung »Historical Origins of Criminal Law« Vol. 3 & 4 mit: Prof. Morten Bergsmo (Peking University, CILRAP), Prof. Claus Kreß (Universität Köln), Prof. Florian Jeßberger (Universität Hamburg), Assistant Professor Cheah Wui Ling (National University of Singapore), Dr. Chantal Meloni (ECCHR) und Wolfgang Kaleck (ECCHR)

15. Dezember 2015, Berlin

## MEDIENSPIEGEL (EINE AUSWAHL)

Süddeutsche Zeitung (Deutschland)  
Der Handel geht vor. Viele Staaten schützen ihre Bürger nicht gegen internationale Firmen – nun klagen Betroffene, 20. Februar 2015

Süddeutsche Zeitung (Deutschland)  
Nathan will reden, 23. Februar 2015

Süddeutsche Zeitung, (Deutschland)  
Fabrikbrand-Opfer verklagen Textildiscounter KiK, 13. März 2015

Tagesschau (Deutschland)  
Opfer wollen gegen Kik klagen, 13. März 2015

Der Spiegel (Deutschland)  
»Sie sehen uns als Sklaven«, 14. März 2015

Daily Times (Pakistan)  
Factory fire victims move German court, 14. März 2015

Libération, (Frankreich)  
Guantanamo: La justice française s'engage, 2. April 2015

The Intercept (USA)  
Game of Drones: Germany is the Tell-Tale Heart of America's Drone War, 18. April 2015

Der Spiegel (Deutschland)  
Der Krieg via Ramstein, 18. April 2015

tagesschau.de (Deutschland)  
»Ramstein spielt eine wichtige Rolle«, 27. Mai 2015

The Guardian (Großbritannien)  
Court dismisses claim of German complicity in Yemeni drone killings, 27. Mai 2015

New York Times (USA)  
Court Rejects Yemenis' Case Against Germany Over US Drones, 27. Mai 2015

Washington Post (USA)  
Court rejects Yemenis' case against Germany over US drones, 27. Mai 2015

La Vanguardia (Kolumbien)  
Delitos sexuales cometidos por las fuerzas militares irán a la CPI, 21. Juni 2015

The Daily Star (Bangladesch)  
Questions over German inspector's certification for Rana Plaza factory, 24. Juli 2015

El Diario.es (Spanien)  
El tribunal de Estrasburgo pide explicaciones a España por las devoluciones en caliente en Melilla, 30. Juli 2015

Swissinfo (Schweiz)  
British-Bahraini asks Swiss to probe Bahrain attorney general for torture, 15. September 2015

Handelsblatt (Deutschland)  
Die haben mit dem Leben für die Kleidung von KiK gezahlt, 1. September 2015

The Daily Mail (Großbritannien)  
British-Bahraini asks Swiss to probe Bahrain attorney general for torture, 15 September 2015

Le Matin (Schweiz)  
Plainte en Suisse contre procureur du Bahrein, 16. September 2015

SwissInfo (Schweiz)  
Syngenta and Bayer sell »dangerous« pesticides in India, 14. Oktober 2015

Süddeutsche (Deutschland)  
Neuland der Menschenrechte, 16. Oktober 2015

Neue Zürcher Zeitung (Schweiz)  
Bern untersucht Folter in Bahrain, 1. November 2015

Herald Sun (Australien)  
Germany: Former Guantanamo detainees talk of their ordeal, 4. November 2015

Frankfurter Rundschau (Deutschland)  
Zwei Menschenrechtler kämpfen gegen die Firma Lahmeyer wegen eines Nil-Staudamms, 3. Dezember 2015

## VORSTAND, BEIRAT, MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

### VORSTAND DES VEREINS

Michael Ratner  
Präsident Emeritus des Center for Constitutional Rights, New York

Lotte Leicht  
EU-Direktorin von Human Rights Watch, Brüssel

Dieter Hummel  
Arbeitsrechtsanwalt, Vorsitzender der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., Berlin

Prof. Dr. Tobias Singelstein  
Juniorprofessor für Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Freien Universität Berlin

### BEIRAT DES ECCHR

Alejandra Ancheita  
Rechtsanwältin und Vorstandsmitglied von ProDESC in Mexiko-Stadt

Prof. Dr. Theo van Boven  
Honorarprofessor für Internationales Recht an der Universität Maastricht und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter

Reed Brody  
Rechtsanwalt, juristischer Berater und Sprecher von Human Rights Watch, New York

Selmin Çalişkan  
Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International, Berlin

Colin Gonsalves  
Rechtsanwalt, Gründer und Direktor des Human Rights Law Network in Indien

Prof. Dr. Florian Jeßberger  
Professor für Strafrecht, insbesondere Internationales Strafrecht, an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Manfred Nowak  
Professor für Internationales Recht an der Universität Wien und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter

Prof. Dr. Annemie Schaus  
Professorin für Internationales und Öffentliches Recht an der Université Libre de Bruxelles

Peter Weiss  
Vizepräsident des Center for Constitutional Rights, New York

### MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES ECCHR

Wolfgang Kaleck  
Generalsekretär

Dr. Miriam Saage-Maaß  
Stellvertretende Legal Director und Wirtschaft und Menschenrechte

Marie Badarne  
Education Programm

Anabel Bermejo  
Medien und Kommunikation

Dr. Nicolas Bueno  
Wirtschaft und Menschenrechte (bis Juli 2015; Bertha Fellow)

Anna von Gall  
Gender und Menschenrechte (bis Mai 2015)

Carsten Gericke  
Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (Berater)

Hanaa Hakiki  
Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (Bertha-Fellow, ab Oktober 2015)

Albert Koncsek  
Operations Manager

Dr. Patrick Kroker  
Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (ab November 2015)

Inga Matthes  
Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (Projektmitarbeit bis Dezember 2015)

Dr. Annelen Micus  
Wirtschaft und Menschenrechte und Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (bis Juni 2015)

Dr. Chantal Meloni  
Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (Beraterin, ab September 2015)

Alejandra Muñoz Valdez  
Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (Bertha-Fellow, ab Oktober 2015)

Claudia Müller-Hoff  
Education Programm und Wirtschaft und Menschenrechte (Beraterin)

Fiona Nelson  
Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung  
und Kommunikation

Daniela Pavez  
Wirtschaft und Menschenrechte (Projektmitarbeit)

Simon Rau  
Assistenz des Generalsekretärs

Christian Schliemann-Radbruch  
Wirtschaft und Menschenrechte (Bertha-Fellow)

Andreas Schüller  
Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung

Dr. Carolijn Terwindt  
Wirtschaft und Menschenrechte

Claire Tixeire  
Education Programm

Yvonne Veith  
Wirtschaft und Menschenrechte

## TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DES EDUCATION PROGRAMM

Bertha-Global-Exchange-Programm  
Melanie Aebli (Demokratische JuristInnen, Schweiz),  
Zarmai Garcia (CenterLaw, Philippinen)

Legal-Training-Programm  
Eva Bitran, Gabriel Bourdon, Sandra Boye-Clarkson,  
Linde Bryk, Anna Fischer, Jenny Fleischer, Navina  
Hasper, Thilo Herbert, Henrike Heusmann, Cannelle  
Lavite, Nora Mbagathi, Laura Melera, Alejandra  
Muñoz Valdez, Mattia Perizzolo, Philipp Schönberger,  
Yaroslava Sychenkova, Hsin-Yu Wang

Referendariat  
Lea Beckmann, Clara Bünger, Peter Gailhofer, Bijan  
Buyten, Jelena Hawellek, Sarah Imani, Johanna  
Riggert, Mareike Rumpf, Anna-Maria Schwarzmann,  
Olaf Seiring, Julian Udich, Berit Völmann

Ehrenamtliche Unterstützung  
Maren Leifker

Projektmitarbeit  
Dana Constantin, Judith Hackmack, Hanaa Hakiki  
(bis Juli 2015), Geeta Koska, Jan Niebank,  
Christopher Patz, Sophie Scheidt

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des  
Education-Programms kamen 2015 aus:  
Australien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien,  
Italien, den Niederlanden, den Philippinen, Russland,  
der Schweiz, Taiwan und den USA.

## KOOPERATIONSANWÄLTINNEN UND -ANWÄLTE

Stefano Bertone  
Rechtsanwalt, Haftungsrecht  
Ambrosio & Commodo, Turin, Italien

Jean-Pierre Bellecave  
Rechtsanwalt, Haftungsrecht, BCV Lex,  
Bordeaux, Frankreich

Marco Bona  
Rechtsanwalt, Haftungsrecht, MB.O, Turin, Italien

Marcel Bosonnet  
Rechtsanwalt, Kanzlei Bosonnet und Wick,  
Zürich, Schweiz

William Bourdon  
Rechtsanwalt, Cabinet Bourdon & Forestier,  
Paris, Frankreich

Gonzalo Boye & Isabel Elbal  
Rechtsanwälte, Strafrecht und Menschenrechte  
Boye-Elbal & Asociados, Madrid, Spanien

Bernhard Docke  
Rechtsanwalt, Strafrecht, Hannover und Partner,  
Bremen, Deutschland

Hans Gaasbeek  
Rechtsanwalt, Strafrecht, Gaasbeek en Gaasbeek  
Advocaten, Haarlem, Niederlande

Dr. Reiner Geulen  
Rechtsanwalt, Verwaltungsrecht, Geulen & Klinger  
Rechtsanwälte, Berlin, Deutschland

Sönke Hilbrans  
Rechtsanwalt, Strafrecht, Datenschutzrecht,  
Verwaltungs- und Verfassungsrecht,  
dka Rechtsanwälte Fachanwälte, Berlin, Deutschland

Sara Hossain  
Rechtsanwältin, Bangladeshi Legal Aid and Services  
Trust (BLAST), Dhaka, Bangladesch

David Husmann  
Rechtsanwalt, Schadenaanwaelte, Zürich, Schweiz

Dr. Remo Klinger  
Rechtsanwalt, Verwaltungsrecht, Umwelt-, Bau- und  
Planungsrecht, Geulen & Klinger Rechtsanwälte,  
Berlin, Deutschland

Nadja Lorenz  
Rechtsanwalt, Ausländer-, Asyl- und Strafrecht,  
Wien, Österreich

Dieter Magsam  
Rechtsanwalt, Hamburg, Deutschland

Christophe Marchand  
Rechtsanwalt, Strafrecht und Internationales  
Strafrecht, Brüssel, Belgien

Dr. Chantal Meloni  
Rechtsanwältin und Senior Research Fellow,  
Internationales Strafrecht, Universität Mailand und  
Humboldt Universität zu Berlin, Berlin/Mailand,  
Deutschland/Italien

Sankar Pani  
Rechtsanwalt, Bubaneshwar, Indien

Karim Popal  
Rechtsanwalt, Verwaltungsrecht, Einwanderungs-  
recht, Vertragsrecht, Internationales Zivilrecht  
und Strafrecht, Anwaltskanzlei Popal,  
Bremen, Deutschland

Petra Schlagenhaut  
Rechtsanwältin, Berlin, Deutschland

Phil Shiner  
Rechtsanwalt, Birmingham, Großbritannien

Faisal Siddiqi  
Rechtsanwalt, Handelsrecht, Karachi, Pakistan

Silke Studzinsky  
Rechtsanwältin, Berlin, Deutschland

Biju Vijayan  
Rechtsanwalt, Kerala, Indien

Carlos Villacorta  
Rechtsanwalt, Haftungsrecht, BCV Lex,  
Madrid, Spanien

Florian Wick  
Rechtsanwalt, Kanzlei Bosonnet und Wick,  
Zürich, Schweiz

Sue Willman  
Rechtsanwältin, Deighton, Pierce, Glynn Solicitors,  
London, Großbritannien

Rodolfo Yanzón  
Rechtsanwalt, Strafrecht, Buenos Aires, Argentinien

## KOOPERATIONSPARTNER

### NORDAMERIKA

American Civil Liberties Union (ACLU)  
New York  
Center for Constitutional Rights (CCR)  
New York  
Center for Justice & Accountability  
San Francisco  
CUNY School of Law New York  
Earth Rights International Washington, D.C.  
Emory University School of Law,  
IHL Clinic Atlanta  
International Senior Lawyers Project  
(ISLP) New York  
New Media Advocacy Project  
(N-Map) New York  
NYU School Of Law, Center for Human  
Rights and Global Justice New York  
Open Society Justice Initiative New York  
PILNet New York/Budapest  
Proyecto de Derechos Economicos,  
Sociales y Culturales (ProDESC) Mexiko-Stadt

### MITTEL-/SÜDAMERIKA

Bureau des Avocats Internationaux (BAI)/  
Institute for Justice & Democracy  
Port-au-Prince/Boston  
Central Unitaria de Trabajadores de Colombia  
(CUT) Bogotá  
Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo  
(CAJAR) Bogotá  
CooperAcción Lima  
Derechos Humanos sin Fronteras Cusco  
H.I.J.O.S. por la Identidad y la Justicia contra  
el Olvido y el Silencio Buenos Aires  
Instituto de Defensa Legal Lima  
La Isla Foundation León  
Sinaltrainal Bogotá  
Sisma Mujer Bogotá

### EUROPA

Amnesty International –  
deutsche Sektion Berlin  
Andalucía Acoge Sevilla

ASK – Arbeitsgruppe  
Schweiz-Kolumbien Bern  
Ali Askouri London  
Asociación Prodein Melilla  
Avocats Sans Frontières (ASF) Brüssel  
Bahrain Center for Human Rights Berlin  
Bahrain Institute for  
Rights and Democracy London  
Behandlungszentrum für  
Folteropfer Berlin Berlin  
borderline-europe – Menschenrechte  
ohne Grenzen Berlin  
Brot für die Welt Berlin  
Center for International Law Research and  
Policy (CILRAP) Brüssel/Berlin  
Demokratische Juristinnen und Juristen der  
Schweiz (DJS) Bern  
Erklärung von Bern/Recht  
ohne Grenzen Zürich  
European University Institute Florenz  
Fédération Internationale de Ligues des  
Droits de l'Homme (fidh) Paris  
Forensic Architecture Project London  
Forschungs- und Informationszentrum  
Chile-Lateinamerika (FDCL) Berlin  
Forum for International Criminal and  
Humanitarian Law (FICHL) Brüssel  
Freie Universität Berlin, Lehrstuhl für  
Strafrecht, Strafverfahrensrecht,  
Wirtschafts- und Umweltstrafrecht Berlin  
Fundación Raíces Madrid  
Germanwatch Bonn/Berlin  
Gesellschaft für bedrohte  
Völker Ostermündingen  
Global Witness London  
Greenpeace Schweiz Zürich  
Gunda-Werner-Institut Berlin  
Hafiza Merkezi  
(Truth Justice Memory Center) Istanbul  
Hamburger Institut für  
Sozialforschung Hamburg  
Heinrich-Böll-Stiftung Berlin  
Hertie School of Governance Berlin  
Human Rights Watch (HRW) Brüssel/Berlin

Humboldt Universität zu Berlin, Humboldt  
Law Clinic Grund- und Menschenrechte Berlin  
Huridocs Genf  
Informationsstelle Militarisation  
(IMI) Tübingen  
Inkota-Netzwerk Berlin  
International Commission of Jurists Genf  
International Rehabilitation Council for  
Torture Victims Kopenhagen  
Joint Mobile Group Grosny  
Kolko - Menschenrechte für Kolumbien Berlin  
Kampagne für saubere Kleidung Wuppertal  
Komitee gegen Folter Nischni Nowgorod  
Leiden University, Grotius Centre for  
International Legal Studies Leiden  
Leigh Day & Co London  
Ludwig Boltzmann Institut für  
Menschenrechte Wien  
Medica mondiale Köln  
Medico International Frankfurt/Main  
Misereor Aachen  
Multiwatch Bern  
Nürnberger Menschenrechtszentrum Nürnberg  
Observatori DESC Barcelona  
PAN Deutschland Hamburg  
Parkafilm Berlin  
Privacy International London  
Public Interest Lawyers (PIL)  
International Birmingham  
Redress London  
Reporter ohne Grenzen Berlin  
Reprieve London  
Republikanischer Anwältinnen- und  
Anwälteverein Berlin  
Sherpa Paris  
Sri Lanka Advocacy Group Deutschland  
Statewatch London  
Stiftung :do Hamburg  
Tactical Technology Collective Berlin  
Transnational Justice Network,  
University of Essex Colchester  
TRIAL – Track Impunity Always Genf  
Universität Hamburg, Fakultät für  
Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Strafrecht,  
Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht  
und Juristische Zeitgeschichte Hamburg

Universität Regensburg, Lehrstuhl für  
Öffentliches Recht und Politik, insbesondere  
europäisches und internationales Recht sowie  
Rechtsvergleichung Regensburg  
Université libre de Bruxelles Brüssel  
Uzbek-German Forum  
for Human Rights Berlin  
Voix des Migrants Berlin  
Watch the Med Europa  
World Organisation against Torture  
(OMCT) Genf  
Zentrum für Europäische Rechtspolitik  
(ZERP) Bremen

### AFRIKA

Association Marocaine des Droits de  
l'Homme (AMDH) Nador  
Center for Applied Legal Studies  
(CALS) Johannesburg  
Equal Education Law Centre (EELC) Kapstadt  
Khulumani Support Group Johannesburg  
Legal Resources Centre Johannesburg  
Natural Justice Kapstadt  
Socio-Economic Rights Institute  
(SERI) Johannesburg

### ASIEN

Activist Anthropologist Dhaka  
Al-Haq Ramallah  
Bahrain Watch  
Center for International Law  
(CenterLaw) Manila  
Foundation for Fundamental Rights Islamabad  
Human Rights Law Network (HRLN)  
Neu-Delhi  
Kheti Virasat Mission Jaitu (Punjab)  
National Trade Union Federation  
of Pakistan (NTUF) Karatschi  
PAN India Kerala  
Pakistan Institute of Labour Education  
and Research (PILER) Karatschi  
Palestinian Center for Human Rights (PCHR)  
Gaza-Stadt  
Pesticide Action Network Asia-Pacific  
(PAN-AP) Penang

## FINANZEN

### Einnahmen

#### 2015

Institutionelle Förderung	658.879 €
Projektförderung	675.746 €
Spenden	71.057 €
Sonstige Erträge	36.870 €
Zinseinnahmen	1.886 €
Insgesamt	1.444.438 €
Bestand am 01/01/2015 (inkl. für 2015 zweckgebundene Mittel)	868.667 €

**INSGESAMT 2.313.105 €**

### Ausgaben

#### 2015

Personalaufwand (nur Mitarbeiter)	632.202 €
Fremdleistungen	101.452 €
Miete, Büro, Kommunikation, Reisen	177.585 €
Programme, Projekte, Veranstaltungen	201.674 €
Personalkosten Education Programm	167.771 €
Investitionskosten	11.232 €
Sonstige Aufwendungen	21.409 €

**INSGESAMT 1.313.325 €**

Bestand am 31/12/2015 999.780 €

Davon für 2016 zweckgebundene Mittel - 618.420 €

Reserve 381.360 €

## ECCHR IST MITGLIED BEI:

Bertha Justice Initiative Network **London, Großbritannien**, Koalition gegen Straflosigkeit. Wahrheit und Gerechtigkeit für die deutschen Verschwunden in Argentinien **Nürnberg/Berlin, Deutschland**, CorA - Netzwerk für Unternehmensverantwortung **Berlin, Deutschland**, European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) **Brüssel, Belgien**, Forum Menschenrechte **Berlin, Deutschland**, OECD Watch **Amsterdam, Niederlande**, Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« **Lübeck**

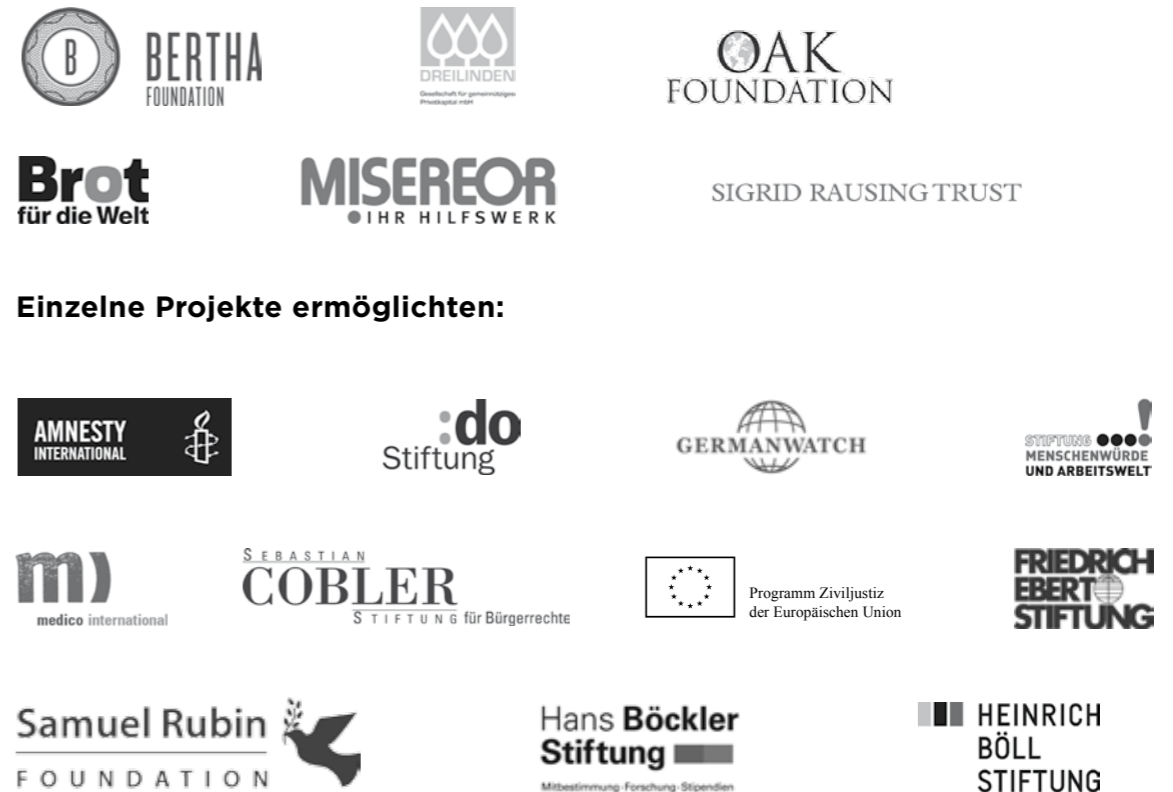
und ist:

Organisation mit konsultativem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC).

## FÖRDERER

Wir danken allen sehr herzlich, die das ECCHR und die juristische Menschenrechtsarbeit in den letzten Jahren finanziell gefördert haben.

**Insbesondere danken wir für die Unterstützung des ECCHR in einem bedeutenden Umfang:**



Global Witness  
**London**

Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur  
**Hamburg**



## VÍCTOR JARAMILLO, »KUBA - DEFINITIONEN FÜR EINE INSEL«

Víctor Jaramillo, dessen Bilder diesen Jahresbericht illustrieren, ist ein Videokünstler, Fotograf und Zeichner aus Mexiko. Geboren 1973 in Zacazonapan studierte er Journalismus an der Universidad Nacional Autónoma de México. Seitdem engagiert sich Jaramillo für das Recht auf sexuelle Vielfalt. 2004 und 2005 organisierte er die »Woche der Lesben und Schwulen« im Museo del Chopo in Mexiko-Stadt. Sein Dokumentarfilm »La noche abre su flor« (2006) über das Nachtleben von Havanna und die Reisedokumentation »Amor Chacal« (2001) widmen sich dem Alltag von Homosexuellen in Lateinamerika. Im November 2015 eröffnete Jaramillo im ECCHR die Foto-Ausstellung »Kuba - Definitionen für eine Insel«, wo er seine Arbeiten zum ersten Mal in Deutschland zeigte.

Für Jaramillo steht Kuba stellvertretend für die Siege und Niederlagen einer Utopie, die derzeit zu verschwinden droht. Seine Bilder zeugen von den Widersprüchen und der Lebendigkeit des Alltags in Kuba. Der Künstler fängt seine ganz persönlichen Eindrücke und Erfahrungen der Insel ein - ein Ort, den er seit seiner Jugend regelmäßig besucht. In einer Zeit, als in Kuba Stillstand zu herrschen schien, erlebte Jaramillo die unglaubliche Vitalität der Insel: »Die Menschen klagten, der Stillstand werde niemals enden und sagten gleichzeitig das nahende Ende dieser Situation voraus. Sie rechnen jeden Tag mit den Gringos (den US-Amerikanern, Anm. der Redaktion), aber die kommen nicht.« Die Fotos entstanden im Juli 2015 während einer Reise, über die Jaramillo sagt, sie sei eine melancholische Tour gewesen, die ihm all jene Ort in Erinnerung rief, die seine persönliche und politische Entwicklung geprägt haben. »Es war, als würde ich Zeuge einer Welt, die kurz davor ist, zu verschwinden.«





## Impressum

Herausgeber:

European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR)

Generalsekretär Wolfgang Kaleck (V.i.s.d.P.)

Zossener Str. 55-58, Aufgang D

D - 10961 Berlin

Tel: +49 (0) 30 40 04 85 90

Fax: +49 (0) 30 40 04 85 92

info@ecchr.eu

<http://www.ecchr.eu>

Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Redaktion: Anabel Bermejo

Bilder: Víctor Jaramillo

Art Direction: Mario Lombardo, BUREAU Mario Lombardo

Design: Alina Jungclaus, Anika Göhritz, BUREAU Mario Lombardo

Druck und Buchbindung: Druckerei Voegel

Sie finden die Arbeit des ECCHR wichtig?

Dann unterstützen Sie uns bitte mit Ihrer Spende:

**Kontoinhaber:** ECCHR  
**Name der Bank:** Berliner Volksbank  
**Kontonummer:** 8853607011  
**BLZ:** 10090000  
**BIC / SWIFT:** BEVODEBB  
**IBAN:** DE77100900008853607011

Oder nutzen Sie PayPal über unsere Webseite: [www.ecchr.eu](http://www.ecchr.eu): SPENDEN ÜBER PAYPAL  
(Bitte geben Sie eine Adresse an, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen).